

Eine gute Zukunft für Alle

–

Unser Weg in die sozial- ökologische Moderne für Marburg

Koalitionsvertrag 2021-2026



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Klimaschutz, Umwelt und Energie	5
2.1 Klima Governance	5
2.2 Klima-Aktionsplan	6
2.3 CO ₂ -Minderungsprogramm	6
2.4 Lokale Energiepolitik	7
2.5 Trink-, Grund- und Brauchwasser – Integriertes Wasserressourcenmanagement in Marburg	8
2.6 Mehr Grün in Marburg	9
2.7 Das Artensterben stoppen	9
2.8 Plastik/Müll schadet der Natur – egal in welcher Form	11
2.9 Tiere schützen	11
2.10 Fairer Handel	11
2.11 Ernährung	12
3 Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	12
3.1 Bildung und Schule	12
3.2 Frühkindliche Bildung	13
3.3 Jugendliche, Ausbildung und lebensbegleitendes Lernen	14
3.4 Sport und Bewegung für Alle	15
3.5 Kultur	16
4 Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	18
4.1 Mobilität	18
4.2 Fußverkehr	18
4.3 Radverkehr	19
4.4 ÖPNV	19
4.5 Motorisierter Individualverkehr (MIV)	20
4.6 Intermodale Verkehre	20
4.7 Verkehrsweginfrastruktur	21
4.8 Digitalisierung	21
4.9 Tourismus und Naherholung	22
5 Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	22
5.1 Kommunale Sozialpolitik weiter entwickeln – Armut verhindern – Teilhabe für alle ermöglichen – sozialen Zusammenhalt und Miteinander stärken	22
5.1.1 Teilhabe im Alter – mit Würde und Respekt	23
5.1.2 Bekämpfung von Armut	24
5.1.3 Gesunde Stadt	25
5.1.4 Arbeit und kommunale Beschäftigungspolitik	25
5.1.5 Sozialer Wohnungsmarkt	26
5.2 Lebendige Demokratie und vielfältige Stadt* für ein Miteinander ohne Diskriminierung, Gewalt und Rassismus	26
5.2.1 Lebenswerte Stadtteile, Bürger*innen-Beteiligung und Demokratieförderung	27

5.2.2	Barrierefreiheit und Inklusion	28
5.3	Geschlechter-Gleichstellung	28
5.3.1	Unterstützung für Belange von LSBTIQ*	29
5.3.2	Prävention und Intervention bzgl. geschlechtsbezogener Gewalt	29
5.4	Antidiskriminierung und Antirassismus	30
5.5	Migration, Flucht und Integration	30
5.6	Katastrophenschutz und Lebensrettung	31
6	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	32
6.1	Stadtentwicklung	32
6.2	Innenentwicklungspotenziale aktivieren	33
6.3	Planungsziele Hasenkopf und Oberer Rotenberg	33
6.4	Weiterentwicklung unserer Außenstadtteile	34
6.5	Liegenschaftspolitik	34
6.6	Gewerbeflächenentwicklung	35
6.7	Sozial-ökologisches Bauen und bezahlbares Wohnen	35
6.7.1	Bezahlbares Wohnen in unseren Quartieren	36
6.7.2	Öffentliche, genossenschaftliche und gemeinschaftliche Wohnraumversorgung stärken	36
6.7.3	Energetische Modernisierungen	37
6.7.4	Mieter*innen stärken	37
7	Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	37
7.1	Nachhaltig Wirtschaften – neue Chancen nutzen	37
7.2	Der Pharmastandort – Globale Verantwortung und Rückgrat der regionalen Wirtschaft	38
7.3	Nachhaltige Entwicklung durch gezielte Wirtschaftsförderung	38
7.4	Lokale Produktion unterstützen und nachhaltigen Konsum fördern	38
7.5	Existenzgründungen fördern	39
7.6	Nachhaltiges Wirtschaften belohnen	39
7.7	Stärkung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie	39
7.8	Stärkung des lokalen Handwerks	40
7.9	Ausbau der Nahversorgung mit regionalen und ökologischen Lebensmitteln	40
8	Finanzen, städtische Gesellschaften und UKGM	40
8.1	Finanzen	40
8.2	Stadtwerke und städtische Gesellschaften	41
8.2.1	Stadtwerke (SWM)	42
8.2.2	GeWoBau	43
8.3	UKGM	43

1 Vorwort

Unsere Stadt und unsere Zeit stehen vor großen Herausforderungen, die keinen Aufschub dulden. Die Klimakrise bedroht in historisch einzigartiger Weise die Zukunft der Menschheit, vor allem nachfolgender Generationen, und betrifft nahezu alle Politikbereiche. Der soziale und gesellschaftliche Zusammenhalt ist vielerorts gefährdet. Armut und Ungleichheit nehmen in unserer Gesellschaft zu. Wir wissen, dass es auch in unserer weltoffenen Stadt strukturellen Rassismus und andere Formen von Diskriminierung sowie rechtsextremistische Tendenzen gibt. Dagegen setzen wir uns entschieden ein.

Wir wollen global denken und lokal handeln – nachhaltig, sozial sowie klimagerecht. Politik wollen wir für Generationen und nicht nur für Wahlperioden gestalten. So sehen wir unseren Auftrag und so werden wir die sozial-ökologische Wende in Marburg in den Jahren 2021 bis 2026 umsetzen. Wir sehen, dass globale Entwicklungen nicht ohne Einfluss auf unser Leben bleiben und wir zukünftig anders produzieren, anders arbeiten, uns anders fortbewegen und anders ernähren werden. Diesen Wandel wollen wir zum Wohl der Menschen gestalten.

Wir stellen uns der globalen Verantwortung, die vor allem vor Ort auf der Ebene der Kommune in konkretes, unmittelbares Handeln, gemeinsam und in engem Austausch mit den Einwohner*innen unserer Stadt umgesetzt werden muss.

Dabei sind wir uns bewusst, dass unsere Verpflichtung zuerst den Menschen, die in dieser Stadt leben oder mit uns in dieser Stadt leben wollen, gilt. Marburger*in ist, wer Marburger*in sein will. Anforderungen der Einwohner*innen an uns – ob Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kultur, sozialer Ausgleich und gutes Miteinander, Sicherheit oder wirtschaftliche Stabilität – werden wir geprägt von unserer Haltung zu Klimaschutz, Frieden und internationaler Fairness erfüllen.

Als Oberzentrum der ganzen Region wollen wir unsere Stadt in guter Nachbarschaft entwickeln. Mit dieser Koalition und mit dieser Vereinbarung wagen wir in Marburg den Aufbruch in die sozial-ökologische Moderne. Wir werden unsere Stadt zu einem Vorbild des guten Zusammenlebens, des Zusammenhalts und des Respekts gegenüber allen Menschen, des sozialen Ausgleichs und der gleichen Bildungschancen, des verantwortungsbewussten Wirtschaftens und vor allem des konsequenten Klimaschutzes machen. Wir sind der Überzeugung, dass mit der notwendigen sozial-ökologischen Wende vielfältige Chancen verbunden sind, die es jetzt zu nutzen gilt.

Das Wahlergebnis verstehen wir als Auftrag für die Bildung einer sozial-ökologischen Koalition, die alle Marburger*innen in ihren jeweiligen Lebens- und Aufgabensituationen berücksichtigt. Uns ist es wichtig, den offenen Diskurs mit allen Institutionen, der Philipps-Universität Marburg, den Gewerbetreibenden und Vereinen sowie allen demokratischen Kräften in unserer Stadt zu suchen.

2 Klimaschutz, Umwelt und Energie

Die Klimakrise, die sich nicht nur im Anstieg der globalen Mitteltemperatur oder durch Schmelzen des Polareises, sondern auch hier bei uns in der Zunahme lokaler Wetterextreme zeigt, wird weltweit von immer mehr Menschen als eine existenzielle Bedrohung angesehen. Mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 hat sich die Weltgemeinschaft zum Klimaschutz verpflichtet. Die Erderhitzung ist demnach gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es weltweit großer Anstrengungen auf allen Ebenen. In der Kommune tragen wir die Verantwortung, unseren wichtigen Beitrag zum globalen Ganzen zu leisten, um die Klimaziele zu erreichen. Wir verfolgen das Ziel, dass die Marburger*innen bis 2030 in einer klimaneutralen, klimaangepassten und klimagerechten Stadt leben. Dieses Ziel hat für uns höchste Priorität. Es gibt Richtung und Geschwindigkeit im Bereich Mobilität, beim Ausbau erneuerbarer Energien, bei der Einsparung von Gebäudeemissionen sowie beim Erhalt und Ausbau von Grünflächen vor. Wir wollen saubere und bezahlbare Energie für alle, um bis 2030 in der Universitätsstadt Marburg klimaneutral zu leben. Wir wollen Klimaschutz als gemeinsame Querschnittsaufgabe von Zivilgesellschaft, Stadtpolitik und -verwaltung etablieren.

Auch ein wirksamer Naturschutz und der Schutz unserer endlichen, natürlichen Ressourcen sowie deren nachhaltige und sparsame Nutzung sind für uns zentrale Aufgaben. Den größten Einfluss darauf hat eine Stadt wie Marburg unter anderem über eine naturgerechte Stadtentwicklung. Neben Bereichen, in denen der Naturschutz Vorrang hat (Naturschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete), stellen auch die Grün- und Parkflächen unserer Stadt Lebensraum für Pflanzen und Tiere dar. Außerdem sind sie Treffpunkt und Erholungsgebiete für die Menschen in der Stadt. Mehr Grünflächen in Marburg bieten zusätzlich die Chance, mehr CO₂ zu binden und durch mehr Verdunstung für Kühlung in Hitzeperioden zu sorgen. Dieserart Maßnahmen führen zu einer klimaresilienten Stadt und steigern gleichzeitig die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

2.1 Klima Governance

Die Bewältigung der Klimakrise kann nur durch ein breites Mitwirken der Bevölkerung gelingen. Viele erforderliche Maßnahmen benötigen eine hohe Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft, um erfolgreich zu sein. Dazu ist eine breite Möglichkeit zur Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen unverzichtbar. Zugleich macht es die Dimension des Vorhabens, Klimaneutralität zu erreichen, erforderlich, möglichst viel Kreativität und Kompetenz für dieses Vorhaben zu gewinnen. So soll der unter breiter Beteiligung erstellte Klimaaktionsplan in einem kontinuierlichen Mitwirkungs- und Umsetzungsprozess weiterentwickelt werden.

Wir werden in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und des Deutsch-Französischen Zukunftswerks sowie unter breiter Mitwirkung von Bürger*innen und stadtgemeinschaftlichen Akteur*innen umgehend eine Klima-Governance-Struktur aufbauen. Damit schaffen wir einen Rahmen, der die starke Bereitschaft der Stadtgesellschaft, den Klimastrukturwandel mitzugestalten, schnell und nachhaltig aufgreift. Ziel ist es, die Zivilgesellschaft verbindlich in Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einzubinden.

Dazu wird ein *Rat für die Sozial-ökologische Moderne* („Klimarat“) eingerichtet, in den der bisherige Klimabeirat integriert werden soll. Er setzt sich aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Interessengemeinschaften sowie aus zufällig ausgewählten Bürger*innen zusammen. Ihm zugeordnet sind Themenwerkstätten, die sich fachlich mit einzelnen Handlungsfeldern zur Bewältigung der Klimakrise befassen.

Dazu sollen neben interessierten Bürger*innen insbesondere Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftlichen Expert*innen gewonnen werden, welche Fachwissen für die Sektoren Wärme, Mobilität, Konsum, Strom und erneuerbare Energien sowie in den Feldern Ökologie, nachhaltiges Wirtschaften, Klimabildung und Klimafolgenanpassung beisteuern können. Zu den Aufgaben des „Klimarates“ werden beispielsweise die Bewertung von Vorschlägen aus diesen Themenwerkstätten hinsichtlich gesellschaftlicher Akzeptanz und Umsetzbarkeit, die Entwicklung von möglichen Strategien in den Handlungsfeldern des Klimaschutzes und die Beratung von Akteur*innen, die für die Umsetzung relevant sind, gehören. Der Rat soll für seine Arbeit mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet sein.

2.2 Klima-Aktionsplan

Wir werden die Umsetzung des Klimaaktionsplans mit hohem Nachdruck betreiben und ihn als „work in progress“ in enger Abstimmung mit dem „Klimarat“ weiterentwickeln. Dabei konzentrieren wir uns unmittelbar auf Maßnahmen, deren hohe Wirksamkeit und Kosten-Nutzen-Effizienz bekannt ist. Nach dieser Bewertung richten wir die Priorisierung der Mittelverwendung aus.

Wir werden durch ein qualifiziertes Fachbüro bzw. Institut eine qualifizierte, nach Sektoren differenzierte CO₂-Emissions- und Einsparpotenzialanalyse durchführen und ein fortlaufendes CO₂-Monitoring entwickeln lassen. Auf dieser Basis wird unter breiter Beteiligung ein möglichst konkret terminierter Fahrplan der Emissionsminderung bis zur Klimaneutralität in 2030 mit nachvollziehbaren Zwischenzielen erarbeitet und konsequent verfolgt.

2.3 CO₂-Minderungsprogramm

Um die CO₂-Emissionen zügig abzusenken und bis 2030 die Klimaneutralität der Universitätsstadt Marburg zu erreichen, ist nach heutigem Kenntnisstand die energetische Sanierung von Gebäuden zur Verminderung der erforderlichen Heizenergie die wirksamste Maßnahme. Vorbild und Vorreiter, aber auch besonders geforderter Partner, ist hierfür die städtische GeWoBau, der wir auch weitere Eigenkapital-ersetzende Mittel zur Verfügung stellen.

Wir werden

- ein 1,5-Grad-Modernisierungsprogramm „sozialer Klimaschutz“ (in Fortsetzung der Programme „sozialer Energiebonus“ und „Klimabonus“) zur warmmietneutralen, energetischen Sanierung insbesondere der großen Nachkriegsgebäude auflegen. Ziel ist es, möglichst schnell möglichst viel CO₂ einzusparen.
- bei der GeWoBau umsetzen, dass die jährlichen CO₂-Emissionen je Quadratmeter Wohnfläche maximal reduziert und der Kostenanteil der energetischen Sanierung für die Mieter*innen warmmietneutral ausfällt.
- öffentlich geförderte Wohnungen von anderen öffentlichen oder privaten Wohnungsbaugesellschaften fördern, wenn sie sich verpflichten, den Kostenanteil der energetischen Modernisierung für die Mieter*innen warmmietneutral zu gestalten.
- zeitnah den intensiven Kontakt zu den anderen großen institutionellen Vermieter*innen suchen, um mit ihnen gemeinsam einen Fahrplan für die energetische Modernisierung ihrer Gebäude zu verabreden. Dabei erhalten auch sie einen erforderlichen Zuschuss zur warmmietneutralen Sanierung, soweit dies mit den Förderkriterien anderer Ebenen vereinbar ist.
- ein kommunales CO₂-Minderungsprogramm für privaten Hausbesitz von bis zu vier Wohnungen auflegen, das sowohl die bestehenden Förderprogramme von Land und Bund für Einzelmaßnahmen sowie vollumfängliche Modernisierungen kommunal er-

gänzt als auch in Einzelmaßnahmen technologieoffen und unbürokratisch in die kommunale Förderung einbezieht. Bemessungsgrundlage der Förderung soll die vermiedene Tonne CO₂ sein.

- durch integrierte Quartierskonzepte eine flächendeckende energetische Gebäudesanierung und emissionsarme Wärmeversorgung vorantreiben.
- das CO₂-Minderungsprogramm durch umfangreiche aufsuchende Beratungsangebote für private Gebäudeeigentümer*innen begleiten. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen wollen wir schaffen.
- Qualifizierungsangebote für freie Berater*innen und örtliche Handwerksunternehmen schaffen, die für die technische Umsetzung eines klimaneutralen Gebäudebestands dringend und zahlreich benötigt werden. Wir unterstützen Programme zur aufsuchenden Energieberatung für Mieter*innen.
- die systematische energetische Sanierung oder den Ersatzbau von städtischen Liegenschaften und den Gebäuden der GeWoBau auf Basis eines fortzuschreibenden Maßnahmenplans fortführen. Dieser stellt die vollständige Umsetzung bis 2030 sicher und enthält einen Finanzierungsplan. Hierzu gehören auch die Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für Liegenschaften im Eigentum der Stadt bzw. städtischer Gesellschaften sowie die konsequente und zeitnahe Umsetzung der im Klimaaktionsplan vorgesehenen und weiterer Maßnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs und zur Erhöhung der Energieeffizienz.

2.4 Lokale Energiepolitik

Wesentliches Ziel lokaler Energiepolitik ist darüber hinaus die Umsetzung und Gestaltung einer sozial-ökologischen Energiewende.

Wir werden

- die lokale Erzeugung erneuerbarer Energien zur größtmöglichen (mindestens hälftigen) Deckung des Strombedarfs der Stadt Marburg unter bestmöglicher Ausnutzung vorhandener Windkraft- und Photovoltaik-Potenziale sicherstellen. Die Energiegewinnung entsteht dort, wo sie ökonomisch sinnvoll und ökologisch verträglich ist. Dazu gehört auch, dass möglichst dezentrale Stromspeicher gefördert werden.
- durch Photovoltaik (PV) auf den Dächern städtischer Gebäude bis 2027 den Stromverbrauch der Stadtverwaltung vollständig aus Eigenproduktion decken.
- die städtische Wärmeversorgung durch Anschluss an Nah- und Fernwärmenetze und Wärmepumpen anstreben und diese auf dem Weg dorthin auch durch Blockheizkraftwerks-Projekte gewährleisten.
- Energiegenossenschaften in Bürger*innenhand zum Aufbau einer dezentralen, gemeinwohlorientierten und sozialen Energieversorgung durch erneuerbare Energien fördern und stärken. Daher sollten Windenergieanlagen und Solarparks möglichst durch die Stadtwerke oder Bürger*innen-Gesellschaften betrieben werden. Wir prüfen finanzielle Beteiligungsmodelle, sodass Erträge an die Bürger*innen fließen und für lokale Infrastruktur verwendet werden können. Wir beziehen lokal Betroffene frühzeitig in Planungsprozesse ein.
- neue Projekte zum verstärkten Ausbau von Nah- und Fernwärme prüfen und vorantreiben und eine kommunale Wärmeplanung für Marburg erstellen. Hierzu werden wir auch prüfen, inwiefern in Bauleitplänen die Nutzung von klimaneutralen Wärmequellen festgelegt werden kann und ob ein Anschluss- und Benutzungszwang für Gebäude, die ans Wärmenetz angeschlossen werden, ordnungsrechtlich umsetzbar ist bzw. durch Änderung von Landesrecht ermöglicht werden kann.

- bereits ausgewiesene Windenergie-Vorrangflächen für Windkraftanlagen nutzen. Die Stadt soll dabei eine aktive, moderierende Rolle einnehmen. Der Ausbau soll, wo es möglich ist, durch die Stadtwerke Marburg erfolgen. Die Bürger*innen sind auch hier frühzeitig einzubinden.
- die vorliegenden Mieter*innenstrommodelle ausbauen und die Erzeugung von Strom durch Mieter*innen, vor allem bei öffentlichen und genossenschaftlichen Vermieter*innen, durch Zuschüsse und Abbau bürokratischer sowie sonstiger Hürden fördern. Dies schließt auch PV-Anlagen auf Balkonen ein.
- eine solare Dachflächennutzungspflicht bei Neubauten über die Bauleitplanung fortführen und ausweiten und diese bei Bestandsflächen (wenn durch Landesgesetz wieder möglich) über eine kommunale Satzung sowie über städtebauliche Verträge festschreiben.
- auch bisher nicht genutzte Dachflächen der Liegenschaften kommunaler Unternehmen mit PV-Anlagen ausrüsten.
- bislang ungenutzte Potenziale zum Ausbau von PV-Anlagen auf Freiflächen wie z.B. auf geeigneten Verkehrsbauwerken oder deren Nebenflächen nutzen.

2.5 Trink-, Grund- und Brauchwasser – Integriertes Wasserressourcenmanagement in Marburg

Zur Anpassung an die zu erwartenden lokalen Folgen des Klimawandels, die Marburg mit abnehmenden Grundwasserressourcen und zunehmenden Starkniederschlägen konfrontieren.

Wir werden

- aus dem in Erarbeitung befindlichen Klimafolgen-Gutachten eine Klimafolgen-Anpassungsstrategie für die Universitätsstadt Marburg entwickeln und konsequent umsetzen.
- ein integriertes Wasserressourcenmanagement für Marburg entwickeln und umsetzen.
- die Bürger*innen aktiv informieren, wie Regenwasser im privaten Bereich genutzt werden kann und auch darf (neben der Gartenbewässerung z.B. auch für Toiletenspülungen).
- zur Finanzierung der Anreize für Brauchwasserleitungen oder Zisternen die Anhebung des Wasserpreises oder die Einführung eines „Wassercents“ prüfen.
- prüfen, ob es möglich ist, den sparsameren Umgang mit der Ressource Trinkwasser auch durch eine verbrauchsgestaffelte Gestaltung des Wasserpreises zu unterstützen und ggf. einzuführen.
- uns im Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) dafür einsetzen, so schnell wie möglich kein Wasser mehr ins Rhein-Main-Gebiet zu liefern.
- das Konzept der Schwammstadt aufgreifen, für Marburg ausarbeiten und umsetzen.
- das Anlegen künstlicher „Nutzgewässer“ (offene Wasserflächen) als Zisternen prüfen, die der Bewässerung städtischer Grünflächen und Kühlung der Stadt Marburg in heißen Sommermonaten dienen.
- die noch vorhandenen Hochwasserstauräume sichern und wo möglich neue Retentions- bzw. Überflutungsflächen schaffen (z.B. durch Deichrückverlegung) und die unter wesentlicher Beteiligung der Stadt Marburg im Ohmgebiet angelegten Hochwasserrückhaltungen ausbauen.
- das Hochwasserrisikomanagement erweitern, potenzielle Fließpfade bei Extremniederschlagsereignissen ermitteln lassen (z.B. durch Starkregengefahrenkarten) und

durch intensive Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen (z.B. durch Risikokommunikation).

- prüfen, inwieweit der Regenrückhalteanlagenbau in der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Klimafolgenanpassung helfen kann, insbesondere Dürreperioden effektiv zu überbrücken und so Starkregenereignisse zu nutzen.
- prüfen, inwieweit geklärtes Brauchwasser über eine Versickerung sowohl zur Bewässerung gefährdeter, insbesondere forstwirtschaftlich genutzter, Flächen als auch zur Regenerierung der Grundwasserspiegel eingesetzt werden kann. Dazu werden wir ggf. ein Modellprojekt etablieren.

2.6 Mehr Grün in Marburg

Wir werden

- zusätzliche Grünflächen in Kernstadt und Stadtteilen anlegen, entwickeln und im Sinne von Arten- und Naturschutz sowie einer hohen Aufenthaltsqualität pflegen. Zu einem gesteuerten Grünflächenmanagement gehören eine seltenere Mahd mit Aussparungen, die Toleranz und Einbeziehung von Wildpflanzen, der generelle Einsatz von Regiosaatgut und heimischen Gehölzen sowie der Erhalt von Kleinstrukturen und ein sparsamerer Gehölzschnitt.
- Mieter*innen und Hauseigentümer*innen unterstützen, die ihre Fassade oder ihren Balkon mit heimischen Pflanzen aus Regiosaatgut begrünen wollen.
- die Fassadenbegrünung auf städtischen Gebäuden ausweiten und im öffentlichen Raum vertikale Gärten anlegen.
- das naturnahe Gärtnern in Privatgärten durch Beratungsangebote und Kampagnen (z.B. zum Insektenschutz) fördern und Regiosaatgut bereitstellen.
- bei Besitzer*innen von Bestandsschottergärten für deren Rück-/Umbau werben und die Neuanlage von nach Hessischer Bauordnung (HBO) ohnehin verbotenen Schottergärten unterbinden.
- innovative Ideen in der kommunalen Grünflächengestaltung unterstützen.
- Initiativen zum „Urban Gardening“ weiter fördern und ausbauen. Wir wollen, dass neue Projekte geschaffen, unterstützt und als niedrighschwellige Begegnungsstätten genutzt werden.
- Kaltluftfließwege, die die Stadt bei Hitzeperioden zur Abkühlung benötigt, identifizieren und ihre Funktion bewahren.
- ein Bodenschutzkonzept erarbeiten, das sowohl ökologische Kriterien und Humusaufbau als auch Bebauungsfragen umfasst.

2.7 Das Artensterben stoppen

Wir werden

- weitere Maßnahmen zur Renaturierung der Lahn im innerstädtischen Bereich auf der Grundlage der Lahnstudie unter Beteiligung der Öffentlichkeit vorantreiben und dabei den zentralen Uferbereich in der Innenstadt für die Freizeitnutzung zugänglich und nutzbar erhalten. Neben positiven Effekten für die Biodiversität dient die Renaturierung ebenso der Aufwertung der Naherholungsqualität, dem Hochwasserschutz und der Moderation des Stadtklimas in Hitzeperioden.
- Das „Grüner Wehr“ ist ein einzigartiges Kleinod. Notwendige Reparaturmaßnahmen und die Anlage einer Fischeaufstiegshilfe werden wir so durchführen, dass die naturnahen Uferbereiche so wenig wie möglich beeinträchtigt werden und der denkmalge-

schützte, stadtbildprägende Charakter des Wehrs erhalten bleibt. Erforderliche Planungen werden wir in transparenten und nachvollziehbaren Schritten unter kontinuierlicher Bürger*innenbeteiligung umsetzen.

- die Gewässergüte der Lahn und anderer Gewässer im Stadtgebiet weiter verbessern und Renaturierungen auch der Zuflüsse zur Lahn verstärkt umsetzen. Die Renaturierung der Allna stellt einen wichtigen Schwerpunkt dar.
- den Landschaftsplan der Stadt Marburg überarbeiten.
- im Außenbereich einen Biotopverbund für gefährdete Arten schaffen. Beispielhaft ist die Vernetzung der unterschiedlichen und wertvollen Biotope auf dem Marburger Rücken mit denen des Allnats zu nennen.
- durch die Zielsetzung der torffreien Stadt Marburg Moore schützen.
- generell eine Nachkontrolle für alle Ausgleichsmaßnahmen und Flächen, auf denen in Marburg Arten- und Naturschutz betrieben wird, durchführen.
- Habitataufwertungen im Bereich der im Regionalplan für das Gebiet der Stadt Marburg ausgewiesenen Schwerpunkträume zum Schutze windkraftempfindlicher Vogelarten (in diesem Fall der Rotmilan) als aktiven Beitrag zum Erhalt dieser Art durchführen.
- im Zuge der Entwicklung einer wildtierfreundlichen Stadt Marburg Brut- und Ruhestätten an Gebäuden erhalten und fördern.
- stadteigene Waldflächen in Naturwälder umwandeln. Der Nutzungsstopp soll vor allem in ökologisch besonders wertvollen Waldbeständen und zur Sicherung alter Waldstandorte erfolgen. Bei den in den jüngsten Trockenjahren freigestellten Flächen setzen wir auf natürliche Verjüngung der Schadflächen: Das Schadholz soll anteilig als Totholz im Wald belassen werden und bei der Räumung auf Bodenverträglichkeit geachtet werden.
- (Saum-)Strukturen im Offenland schützen.
- extensiv genutzte Streuobstwiesen durch Prüfung des Bestandes und Möglichkeiten für Förderprojekte unterstützen.
- öffentliche Parkanlagen ökologisch umgestalten.
- aktiven Insektenschutz betreiben und fördern durch: Minimierung der Lichtverschmutzung, Berücksichtigung von Insektenschutz als Kriterium bei der Nutzung stadteigener landwirtschaftlicher Flächen und als Bestandteil des Biotopmanagements sowie Überprüfung städtischer Kriterien zur Schädlingsbekämpfung und des Pflanzenschutzes.
- Umweltbildung und freie Träger der Umweltbildung fördern.
- Ökolandbaubetriebe und deren gemeinschaftliche Vermarktungsstrukturen unterstützen.
- Initiativen fördern, die innovative Projekte gemeinwohlorientierter Ökonomie oder solidarischer Landnutzungsformen vorantreiben.
- Projekte unterstützen, die eine Neudefinition des Wachstums- oder Wohlstandsbegriffes jenseits des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zum Ziel haben.

2.8 Plastik/Müll schadet der Natur – egal in welcher Form

Wir werden

- Marburg langfristig als „Zero Waste City“ etablieren
- die öffentliche Beschaffungspraxis auf Plastik-, Erdöl- und Palmölfreiheit umstellen.
- Repair-Cafés, Möglichkeiten zur Wiederverwendung (z.B. von Kleidung und Möbeln) und Gemeinschaftsnutzungen (z.B. von Werkzeugen) fördern.
- Unverpacktläden organisatorisch unterstützen.
- mit Aufklärungskampagnen und Förderprogrammen Anreize für all diejenigen schaffen, die naturverträgliche Alternativen zu Plastik im privaten und geschäftlichen Leben entwickeln und nutzen wollen.
- die Abgabe von Einmalverpackungen beenden und generell Müll reduzieren.
- eine kommunale Strategie entwickeln, um den Eintrag von Mikroplastik in unsere Böden und Gewässer zu reduzieren.
- den Ausbau und die Erweiterung städtischer Kläranlagen um eine vierte Klärstufe vorantreiben, damit dort wirkungsvoll Mikroplastik und multiresistente Keime herausgefiltert werden können.

2.9 Tiere schützen

Wir werden

- die Beratung im Tierschutz und der Tierhaltung fördern.
- den Aufbau einer Wildtierauffangstation fördern, möglichst in Kooperation mit Landkreis und Nachbarkommunen.
- die Anschaffung von Chipreadern für den Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM) veranlassen.
- zur Ersetzung, mindestens Verringerung, von Tierversuchen den Dialog mit der Universität suchen.
- vegetarisch-vegane Essensangebote bei sämtlichen Veranstaltungen von Stadt oder städtischen Unternehmen.

2.10 Fairer Handel

Wir stehen für einen global gerechten Interessenausgleich, der allen Menschen ein lebenswürdiges Dasein, frei von Armut und Umweltverschmutzung ermöglicht. Auch Kommunen wie Marburg können Einfluss auf globale Armutsprobleme und so genannte Nord-Süd-Belange nehmen.

Wir werden

- das städtische Beschaffungswesen schrittweise komplett auf fairen Produkteinkauf ausrichten.
- eine sozial-ökologische Vergabeordnung etablieren, die öffentliche Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen, das Engagement bei der Ausbildung und die Einhaltung sozialer sowie ökologischer Standards knüpft.
- die Verwendung von fair gehandelten Produkten in Cafés, Restaurants, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Kirchen aktiv bewerben und entsprechende Siegel vergeben.
- eine Schule als „Fairtrade-Schule“ gewinnen.

2.11 Ernährung

Wir werden

- für gesunde, ökologisch produzierte und nach Möglichkeit regionale und saisonale Verpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Kantinen sorgen. (siehe auch Abschnitt ‚Bildung/Schule‘)
- den Ernährungsrat Marburg und Umgebung finanziell und organisatorisch fördern.
- gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf die Bedingungen für eine regionale Lebensmittelversorgung verbessern.

3 Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport

3.1 Bildung und Schule

Bildung ist der Schlüssel für die Lebens- und Teilhabechancen jedes und jeder Einzelnen, für individuelle Freiheit und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher möchten wir sozialen Aufstieg durch Bildung ermöglichen und gleiche Chancen auf gute Bildung für alle verwirklichen. Gerade Schulen sind einerseits Orte des Unterrichts, andererseits aber auch Orte der Begegnung, persönlicher Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und des Lernens über den Klassenraum hinaus. Schule steht vor der Aufgabe, Themenstellungen der Zukunft – wie beispielsweise die Ausrichtung auf eine Kultur des Friedens, der Demokratie, der Verständigung und der Humanität sowie die nachhaltige Entwicklung – im Unterricht angebunden an das fachliche Lernen zu verankern, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu kritischen und engagierten Bürger*innen zu unterstützen. Zu Besuchen der Bundeswehr an Schulen stehen wir kritisch.

Bildungsgerechtigkeit fängt bei der Ausstattung der Schulen an: Wir werden uns auch in den kommenden Jahren für die Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen einsetzen. Kein*e Schüler*in wird abgehängt, weil ein Tablet oder ausreichende Datentarife nicht zur Verfügung stehen. Wir setzen uns für WLAN in jedem Klassenzimmer ein und unterstützen Schulen, wenn diese Tablet-Schulen werden wollen. Das Konzept des Bildungsbauprogramms (BiBaP) setzen wir mit einer Neuauflage fort und steigern die Mittel auf 40 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren.

Wir achten bei jeglichen Um- und Neubaumaßnahmen auf inklusive Beschulung und die Ausrichtung der Räumlichkeiten für den Ganztagsunterricht. Das Lernumfeld sollte so gestaltet werden, dass eine Teilhabe für alle möglich ist.

Unser städtisches Medienzentrum wird die digitale Kompetenz von Schüler*innen und Lehrkräften intensiv unterstützen und ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte bereithalten. Dazu gehört auch die personelle Aufstockung des IT-Servicepersonals, um eine verlässliche Wartungsstrategie für Schulen sicherzustellen.

Förderung „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE)

Die Koalition setzt sich für einen umfassenden Ausbau der Infrastruktur zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ein. Dafür soll ein kommunaler Aktionsplan zur BNE basierend auf dem UNESCO-Programm „BNE 2030“ entwickelt werden. Zur Erstellung und Umsetzung des Plans werden wir prüfen, wie die Netzwerkkoordinationsstelle für BNE beauftragt und finanziert werden kann, um in engem Austausch und kooperativ mit den entsprechenden Fachdiensten aus der Verwaltung arbeiten zu können. Lernorte der BNE sollen hierbei nicht nur in Schulen oder außerschulisch gefördert werden, sondern auch in der Berufsbildung, der Volkshochschule, in Vereinen, in der frühkindlichen Bildung und in Form von Fortbildungen für Verwaltung und politische Führungskräfte. Dabei sollen vermehrt Gelder von Land und Bund zur Förderung der BNE abgerufen und genutzt werden.

Wir werden

- die Umwelt- und Ernährungsbildung zu einem besonderen Schwerpunkt der nächsten Jahre machen. Schüler*innen sollen Spaß daran entwickeln, umweltbewusst zu handeln und sich gesund mit regionalen und ökologischen Produkten zu ernähren.
- an allen Schulen und KiTas weiterhin ökologische, gesunde und regionale Lebensmittel sowie vegetarische Alternativen anbieten. (siehe auch Abschnitt ‚Ernährung‘)
- die Schulen bei ihrer Entwicklung von individuellen Schulprofilen unterstützen. Dazu gehören für den Ganzttag auch entsprechende Räumlichkeiten, die je nach Profil sowohl Rückzugs- und Bewegungsorte bieten als auch andere Aktivitäten im Rahmen des Ganztags (z.B. Arbeitsgemeinschaften) ermöglichen.
- ganzheitliche Bildung auch in Zukunft in Kooperation mit freien Trägern ausbauen. Das wollen wir u.a. im Rahmen der Lokalen Bildungsplanung tun und dabei auch die Rolle der Schulsozialarbeit stärken.
- an den Schulen neue, kindgerechte und ganzheitliche Lernkonzepte unterstützen. Das fördert Chancengleichheit, damit kein Kind zurückgelassen wird. Wir führen daher unser „Marburger Modell“ fort und bringen weiterhin eigene kommunale personelle Ressourcen in die Umsetzung des Ganztags ein. Dies bündelt die Ressourcen der beiden Bereiche, verzahnt sie miteinander und trägt so zu einer weiteren Qualitätsverbesserung von Unterricht und Betreuung bei. Wir unterstützen Schulen weiterhin in ihrer Entwicklung zu (teil)gebundenen Ganztagschulen. Im Rahmen eines rhythmisierten Ganztags können durch gemeinsame Lernzeiten auch gezielte Förderungsangebote ermöglicht werden. Ganztagschulen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verbessern die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern.
- uns auch in Zukunft für kleine, wohnortnahe Schulstandorte einsetzen. Kleinere Schulen, etwa in den Außenstadtteilen, mögen weniger fachliche Wahlmöglichkeiten bieten. Im Gegenzug wird dort aber in besonderer Weise das soziale Miteinander eingeübt.

3.2 Frühkindliche Bildung

Bildungsgerechtigkeit beginnt für uns bereits in der frühkindlichen Bildung. Gute Betreuung für Kinder ist uns daher ein zentrales bildungspolitisches Anliegen. Das stärkt Familien und schafft Freiräume für Beruf und Alltag. Zugleich erleben wir, dass Veränderungen in der Arbeitswelt mehr und mehr Auswirkungen auf das Leben in Familien haben. Arbeitszeiten werden flexibler, Homeoffice wird vermehrt genutzt. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Generationen zusammenstehen und sich in herausfordernden Situationen gegenseitig unterstützen können.

Die Qualitätsstandards, welche wir in den letzten Jahren in der Schaffung von Ganztagsplätzen in Kinderkrippen und KiTas geschaffen haben, möchten wir fortsetzen. Wir wollen auch in Zukunft die Bedarfe der Kinderbetreuung in allen Altersstufen sicherstellen. Durch mehr Gruppen, bessere räumliche Bedingungen und den Ausbau von Betreuungsplätzen werden wir den Bedarfen auch in Zukunft gerecht. Das Konzept soll an die Bedarfe in den Quartieren und Stadtteilen angepasst werden: Dort, wo besondere Bedarfe bestehen, muss auch mehr Betreuungspersonal zur Verfügung stehen. Langfristig ist unser Ziel, im gesamten Stadtgebiet die Gruppengrößen unter den gesetzlichen Vorgaben zu halten bzw. weiter zu verkleinern. Darüber hinaus muss pädagogischen Mitarbeiter*innen und Führungskräften ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung, individuelle Betreuung und pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen auf mittlere Sicht den Ausbau der Kinderbetreuung so voranbringen, dass wir über eine Reserve an

Krippenplätzen verfügen. Parallel verfolgen wir das Ziel, die Gebühren auch für die Kinder unter drei Jahren abzuschaffen.

Die wichtige Arbeit des Bündnisses für Familie wird weitergeführt. Wir fördern familienfreundliche Arbeitszeit-Modelle. Als Stadt Marburg mit ihren städtischen Unternehmen nehmen wir auch hier eine Vorbildfunktion ein.

Spielplätze inklusiv und nachhaltig gestalten

Kinder lieben Bewegung, Spielen und Lachen mit Freund*innen, auch wenn sie auf irgendeine Art geistig, sprachlich, sozial oder körperlich beeinträchtigt sind. Ein Spielplatz ist ein Ort der Begegnung und bietet allen Kindern die Möglichkeit, am gemeinsamen Spiel teilzuhaben. Spielplätze sind wichtige Lernorte der (früh)kindlichen Entwicklung. Zukünftig sollen deshalb mehr Elemente zur Umweltbildung für Kinder in Spielplätze integriert werden.

Bisherige Spielplatzplanungen haben im besten Fall Spielangebote für Menschen mit Behinderungen derart integriert, dass irgendwo auch ein Angebot beispielsweise für Rollstuhlfahrer*innen zu finden war. So wird jedoch weder ein Zusammenspielen noch der Wert, der im inklusiven Spiel steckt, gefördert. Denn erst durch das gemeinsame Spiel werden Erlebnisse geteilt und können Gemeinsamkeiten trotz der Unterschiede selbst entdeckt werden. Die Koalition wird zukünftig Spielplätze auch unter den Aspekten Inklusion und Nachhaltigkeit gestalten.

3.3 Jugendliche, Ausbildung und lebensbegleitendes Lernen

Gleiche Bildungschancen für alle bedeutet ebenso eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung, um den Übergang von der Schule in die Ausbildung möglichst reibungslos zu gestalten. Hier gilt es, Instrumente zu entwickeln, um Abbrüche in der Ausbildung zu vermeiden. Für junge Menschen wollen wir ein Wohnheim einrichten, das bei Blockunterricht in der Berufsschule oder bei Ausbildungen, die entfernt vom Heimatort in Marburg absolviert werden, zur Verfügung steht. Der Wandel in den Ausbildungsberufen macht auch vor der Berufsschule nicht Halt. Wir setzen uns für wohnortnahe Angebote der Berufsschulen ein. Wir streben auch ein landesweites Auszubildenden-Ticket analog dem Schüler*innen-Ticket an. Dafür setzen wir uns beim Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und beim Land Hessen ein.

Der Marburger Jugendbericht zeigte, dass Mobilität, Treffpunkte, Beteiligung und Angebote für Jugendliche ausgebaut werden sollten. Das wollen wir tun, und zwar unter Beteiligung der Jugendlichen selbst. Deswegen werden wir einen intensiven, wertschätzenden Jugend-Dialog starten. Jugendarbeit befindet sich in einem steten Wandel. Wir unterstützen junge Menschen darin, neue Formen der Begegnung zu leben. Dabei wird auch die Klärung erfolgen, ob bzw. wie ein selbstverwaltetes Jugendzentrum ein innovativer Ansatz sein kann und ob bzw. wie sich bestehende Jugendzentren verändern müssen, um attraktiv zu bleiben. Potenzial sehen wir auch in mobiler aufsuchender Jugendarbeit. Im Dialog mit den jungen Menschen wollen wir herausfinden, welche Instrumente geeignet sind und zusammen Lösungen umsetzen.

Aus dem Jugendbericht wissen wir auch, dass es Jugendlichen vor allem an Freiräumen in der Stadt fehlt, wo sie sich ohne Aufsicht und Konsumzwang treffen können. Dieses Anliegen der jungen Menschen wollen wir im Blick behalten und gemeinsam mit ihnen die Umsetzung voranbringen. Wir wollen jungen Menschen über das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) hinaus mehr Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Deshalb unterstützen wir die Etablierung eines Jugendbeirats, der wirksam Einfluss nehmen kann. Ein weiteres Instrument sind Online-Befragungen, die speziell die Perspektiven von Jugendlichen im Fokus haben. Die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Altersgruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden.

Die Koalition begrüßt ausdrücklich das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Selbstvertretung. Wir werden Träger und Verwaltung befähigen, dies zügig umzusetzen.

Unsere Volkshochschule (VHS) Marburg bietet als kommunale Weiterbildungseinrichtung der Erwachsenenbildung und des lebensbegleitenden Lernens ein vielfältiges, umfangreiches, qualitativ hochwertiges und kostengünstiges Angebot für die gesamte Bevölkerung unabhängig von Alter, Bildung, Geschlecht, Religion, Herkunft, beruflicher und gesellschaftlicher Stellung. Wir wollen die Angebote der Volkshochschule auch im Bereich der politischen Bildung noch stärker für Menschen mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen öffnen und die Volkshochschule zu einem Ort demokratischer Bildung und Beteiligung machen. Zudem sehen wir unsere VHS als starken Kooperationspartner im BNE-Netzwerk.

3.4 Sport und Bewegung für Alle

Eine Kommune ist ohne Sport nicht denkbar. Sport gehört zur kommunalen Identität und ist unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sport findet in der Kommune statt und ihm kommt eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung hinsichtlich Integration, Inklusion und Gesundheitsförderung zu. Die Sportstadt Marburg nimmt daher ihre gestaltende, entwickelnde und tragende Funktion in partnerschaftlicher Kooperation mit der breiten und vielfältigen Vereinslandschaft in der lokalen Sportlandschaft wahr. Dazu gehören ausdrücklich sowohl der Breiten- als auch der Leistungs- und Profisport.

Der Sport lebt und vermittelt in unserem Verständnis Werte wie Fairness, Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Respekt, Toleranz, Solidarität, Zuverlässigkeit, Vertrauen, Loyalität und Verantwortung. Er trägt zum bürgerschaftlichen Engagement, zur Gesundheitsförderung oder zur sozialen Integration bei und beinhaltet Potenziale, die für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung sind.

Ohne die Vielzahl von ehrenamtlich und freiwillig Engagierten, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, ist das breite Sportangebot in den Vereinen nicht denkbar. Diesem Engagement gilt unsere Anerkennung und Unterstützung. Zu einer zeitgemäßen Sport- und Vereinsförderung gehört auch eine Unterstützung dieses Ehrenamtes, die wir auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre fortführen möchten. Unsere städtischen Sportstätten und Bäder werden wir unseren Vereinen daher auch in Zukunft kostenfrei zur Verfügung stellen. Um die Vereine zukunftsfähig zu machen, wollen wir verstärkt hauptamtliche Strukturen, z.B. in den Geschäftsstellen der Vereine, fördern.

Sportentwicklung ist weitaus mehr als die reine Planung von Sportstätten. Die Aktualisierung des Sportentwicklungsplans dient uns u.a. als Grundlage für die Erweiterung neuer Sportstätten in den nächsten Jahren. Mit dem Lückenschluss zwischen der Halle der kaufmännischen Schulen und der Georg-Gaßmann-Halle könnten zusätzliche Sportflächen im Umfang von ca. 800 m² entstehen. Mit einem Normspielfeld und einem kleineren Sportfeld kann dort ein Raum geschaffen werden, der auch für kleinere Gruppen aus dem Bereich des Gesundheits- und Senior*innensports geeignet wäre. Beim Ausbau der Schwimmkapazitäten wollen wir den durch parlamentarische Initiativen eingeschlagenen Weg fortführen und bieten weiterhin sozial gestaffelte Eintrittspreise.

Die im Rahmen des Projekts „Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen“ (KOMBINE) angestoßenen Projekte und Vernetzungen möchten wir fortführen, um mehr Menschen in der Stadt Marburg niedrigschwellige und kultursensible Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung zu unterbreiten und die Zugänge zu Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, zu erleichtern. Das Projekt KOMBINE soll daher langfristig und nachhaltig weitergeführt werden.

Sport bietet Kindern elementare Bewegungserfahrungen und vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb liegt unser Fokus auch auf Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen und benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund, um ihnen die Teilhabe an Sport und Bewegungsangeboten zu ermöglichen. (Vereins-)Angebote für Kinder erhalten daher auch vorrangig Hallen-, Platz- und Wasserzeiten. Die Kooperation von Sportvereinen und Bildungseinrichtungen werden wir weiterhin unterstützen.

Gemäß dem abgewandelten Motto „Sport (Bewegung) kennt kein Alter“ fördern wir auch weiterhin den Senior*innensport. Unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung sind ebenfalls im Rahmen von KOMBINE neue Projekte auch für Senior*innen entstanden, die wir fortführen.

Neben dem Breitensport, in dem die o. g. grundlegenden Werte, Gemeinschaft und Leistungsbereitschaft erlebbar und erfahrbar werden, hat auch der Leistungssport eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche. Mit unseren Bundesligisten im Basketball, Goalball oder American Football oder unseren an (Welt-)Meisterschaften Teilnehmenden im Rhönrad oder Tanzen haben wir Sportler*innen, die der Sportstadt Marburg auch ein Gesicht geben. Wir möchten ein nachhaltiges Konzept zur Förderung der Aktiven und der Vereine im Leistungssport entwickeln.

Art. 30 Abs. 5 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert eine gleichberechtigte Teilnahme behinderter Menschen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten mit anderen. Für uns ist dies eine tägliche Aufgabe, eine Selbstverständlichkeit. Um auch die vorhandenen baulichen Barrieren abzubauen, werden wir unsere Sportanlagen barrierefrei ertüchtigen. Hierzu gehört auch, dass das Georg-Gaßmann-Stadion Austragungsort für die Bundesliga im Blinden-Fußball werden kann. Wir fördern Vereine, Maßnahmen und Projekte, die Sportangebote für Menschen mit Behinderung schaffen und die das Ziel haben, Menschen mit Behinderung in Sportvereine zu integrieren.

Wir möchten die Interessen des Sports mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes in Einklang bringen. Dazu rüsten wir weiterhin sukzessive die bestehenden Flutlichtanlagen auf LED um und prüfen Berechnungsanlagen für Sportflächen. Mit dieser Umstellung sparen wir Energie, CO₂-Ausstoß und Stromkosten ein. Bei baulichen Maßnahmen der Sportstätten achten wir auf Nachhaltigkeit und Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Auch der Sport hat gleichstellungspolitische Aufgaben. Er eröffnet die Möglichkeit, Grenzen der Geschlechterrollen sowie kulturelle Barrieren zu überwinden. Daher werden wir gemeinsam mit den Vereinen und dem Sportkreis ein Konzept zur Förderung von Trainer*innen, Schiedsrichter*innen sowie mehr Frauen im Ehrenamt erarbeiten. Spezifische Bedürfnisse von trans*- und inter*-Personen sollen im Kontext von Sport besonders berücksichtigt werden. So sollen gemeinsam mit trans* und inter* Personen in und mit Schulen, Schwimmbädern und Sportvereinen Maßnahmen entwickelt werden, mit dem Ziel, dass sich möglichst alle trans* und inter* Personen mit den Umkleidemöglichkeiten wohl und sicher fühlen.

Unser Ziel ist, Marburg als Zentrum für neue Sportarten aufzustellen und damit ein weiteres Alleinstellungsmerkmal als Sportstadt noch attraktiver zu gestalten. Hierzu gehört Offenheit und als erster Schritt Möglichkeiten zu schaffen, dass die neue, 2021 erstmals olympische, Sportart 3x3-Basketball gespielt werden kann.

3.5 Kultur

Kultur ist ein Grundbedürfnis – das haben die Einschränkungen der Corona-Krise in einzigartiger Deutlichkeit gezeigt. Kultur muss sein! Kultur ist Ausdruck unserer Zeit, sie schafft Werteorientierung und Identität. Sie erweitert den gesellschaftlichen und politischen Dis-

kurs, sie verbessert Teilhabe, Emanzipation und Chancengleichheit, sie verdeutlicht Zusammengehörigkeit und Vielfalt – und sie macht Spaß. Für uns ist Kulturpolitik eine zentrale Gestaltungsaufgabe.

Die möglichst breite Teilhabe der Bürger*innen am geförderten Kulturangebot gehört zu unseren zentralen kulturpolitischen Zielen. Die Vielfalt der Kulturen ist für uns eine Bereicherung. Wir wollen neben der Förderung des Austauschs auch sicherstellen, dass Menschen mit verschiedenen kulturellen Ansprüchen und Gewohnheiten, gerade auch Menschen mit Migrationserfahrung, ansprechende und das Zusammenleben fördernde Kulturangebote erleben können. Deshalb werden wir Angebote mit inklusivem Charakter auch vor Ort – wie z.B. das Angebot des Hessischen Landestheaters am Richtsberg – weiterhin unterstützen und ausbauen. Um ein weiteres Zeichen für mehr kulturelle Teilhabe in der Stadt zu setzen, werden wir prüfen, ob ein Programm analog zum „Frankfurter Saturday“ die Zugänglichkeit zu unseren kulturellen Einrichtungen erleichtert.

Das einzigartige Marburger Kulturangebot beruht zu großen Teilen auf ehrenamtlichem Engagement zahlreicher Initiativen, Vereine und Träger, aus denen sich auch die erfolgreichen Einrichtungen mit eigenem Personal wie die soziokulturellen Zentren, Musikschule, Kunsthalle etc. entwickelt haben. Sie alle sind elementare und unverzichtbare Bestandteile des Marburger Kulturlebens, die ihre eigenen, unverwechselbaren Profile entwickelt haben. Sie bieten Orte der Begegnung für unterschiedliche Gruppen unserer Stadtgesellschaft. Wir werden ihre Arbeit auch weiterhin unterstützen.

Die Arbeit der soziokulturellen Zentren werden wir fördern. Ausgehend vom Modellprojekt Waggonhallenentwicklung verbessern wir auf Grundlage der dort gemachten Erfahrungen gemeinsam mit den Zentren ihre Arbeitsbedingungen und helfen, sie fit für den anstehenden Generationswechsel zu machen. Auch die Clubkultur rücken wir stärker in den Fokus.

Das Marburger Kulturforum hat sich als fester Ort des Austauschs all derjenigen etabliert, die in Marburg aktiv am kulturellen Leben teilhaben. Diese Struktur werden wir ihrer Rolle für die weitere Entwicklung der kulturellen Angebote stärken. Wir wollen die finanzielle Förderung auf neue, verlässliche Beine stellen und dem Wunsch der Träger entsprechend gemeinsam eine Förderrichtlinie erarbeiten. Zusammen mit den Kulturschaffenden und Initiativen wollen wir analog der kooperativen Sozialplanung kulturpolitische Strategien entwickeln, um neue kulturelle Bedarfe und Trends zu identifizieren und das kulturelle Leben in der Stadt zu bereichern.

Weiterhin wollen wir eine „Kultur-Kümmerei“ etablieren. Sie wird neben der Unterstützung durch das Kulturredamt sowohl bei der Einwerbung von zusätzlichen Kulturfördermitteln des Bundes, des Landes und anderer Geldgeber helfen als auch ein Netzwerk für gegenseitige Unterstützung und Beratung bilden, insbesondere durch ein digitales Raumkataster. Für uns hat zudem die soziale Verantwortung gegenüber professionellen Künstler*innen einen besonderen Stellenwert. Neben der Förderung der Auftrittsmöglichkeiten für darstellende Kunst werden wir auch die Präsentation bildender Kunst noch stärker ermöglichen. Viele Künstler*innen und Kulturschaffende sind von Altersarmut bedroht. Das erfolgreiche Marburger Modell zur Verbesserung der Alterssicherung für hauptberuflich Kulturschaffende wollen wir evaluieren und weiterentwickeln.

Der eingerichtete Corona-Kultur- und Sozialfonds wird bedarfsgerecht fortgeführt.

Kultur findet in der Kernstadt und genauso in den Stadtteilen statt. Um eine bessere Teilhabe am vielfältigen kulturellen Leben für alle Altersgruppen aus allen Stadtteilen zu erreichen, möchten wir dort noch mehr kulturelle Angebote ermöglichen und eine sinnvolle Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherstellen und legen den Schwerpunkt hierbei ausdrücklich auf Verbindungen in den Abendstunden.

Schließlich benötigen das Hessische Landestheater und die Musikschule neue und vor allem bessere räumliche Bedingungen, auch in Bezug auf Barrierefreiheit. Der Erfolg des Erwin-Piscator-Hauses als Veranstaltungsort hat dazu geführt, dass es nicht mehr in früherem Umfang vom Hessischen Landestheater genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund wollen wir den Neubau des Theaters zeitnah vorantreiben. Auch für die Musikschule streben wir eine Lösung der räumlichen Fragen an. Gemeinsam mit Land und Landkreis möchten wir die Finanzierungsstruktur verbessern.

Die Ergebnisse der 2013 erstellten Potenzialstudie „Schloss-Museum“ wollen wir neu aufgreifen, um weitere Konzepte bzgl. der Entstehung eines Marburger Stadtmuseums zu prüfen. Wir unterstützen die Planung eines Stadtmuseums.

4 Mobilität, Tourismus und digitale Transformation

4.1 Mobilität

Wir wollen Mobilität in Marburg optimal gestalten, um Lebensqualität zu verbessern, Teilhabe zu ermöglichen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und für Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen zu sorgen. Arbeit, Schule, KiTa, Universität, Handel und Gewerbe, Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung, Kultur- und Sporteinrichtungen müssen erreicht werden und erreichbar sein. Das gilt ganz besonders für ein Oberzentrum in seiner regionalen Verantwortung.

Mit der sozial-ökologischen Verkehrswende kommen wir zum einen dem Ziel der Klimaneutralität näher und zum anderen erreichen wir eine sichere und qualitativ hochwertige Mobilität für alle.

In unserer historischen Stadt gelingt Mobilität nur im fairen Miteinander. Wir wollen eine leisere Stadt mit besserer Luft, die Leben und Arbeiten, Studieren und Einkaufen mit Freude und hoher Lebensqualität ermöglicht. Der öffentliche Raum ist mehr als nur Verkehrsraum. Er ist auch Aufenthaltsraum für Menschen, in dem Verkehr auf Fuß- und Radwegen und der ÖPNV Vorrang genießen und in dem Parkplätze verlagert oder umgewidmet werden.

Wir wollen eine ambitionierte Verkehrswende anpacken und die nachhaltige Mobilität fördern. Nachhaltige Mobilitätspolitik ist dabei viel mehr, als die Frage, wie die Marburger*innen von A nach B kommen. Mobilität bedeutet Teilhabe. Unsere Politik soll allen Menschen in unserer Stadt ermöglichen mobil zu sein. Damit das gelingt, streben wir die sozial-ökologische Verkehrswende an. Dabei wollen wir alle Marburger*innen mit auf den Weg nehmen. Mit MoVe35 werden bereits konsensorientiert Zielvorstellungen und Maßnahmen dafür entwickelt. Der Klimanotstandsbeschluss und die angestrebte Klimaneutralität bis 2030 sind die Basis. Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zugunsten von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr ist Ziel unserer Mobilitätspolitik, um Aufenthaltsqualität zu steigern, die Stadt von unnötigen Verkehren zu befreien und gleichzeitig eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten. Unsere Verkehrspolitik ist ökologisch verantwortbar, sozial ausgewogen und trägt den Mobilitätsbedarfen Rechnung.

4.2 Fußverkehr

Jede*r von uns nutzt Fußwege. Daher wollen wir unsere Stadt fit für den Fußverkehr machen! Dazu braucht es ein städtisches Programm zur gezielten Förderung von Fußverkehr. Jede*r soll Straßen an Fußgänger*innenampeln in Ruhe und ohne Angst überqueren können – auch alte Menschen und/oder solche mit Mobilitätseinschränkungen. Dazu sind fußgänger*innenfreundliche Ampelschaltungen mit kurzen Warte- und längeren Gehzeiten erforderlich. Auf ‚Feindliches Grün‘ sollte, wo es möglich ist, verzichtet werden.

Weitere Querungshilfen mit und ohne Ampel sind einzurichten. Verkehrsberuhigte Bereiche verbessern – vor allem sofern sie von geschwindigkeitsmindernden Umbauten im Straßenraum, Variotafeln und mobilen Geschwindigkeitskontrollen begleitet sind – erheblich die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität von Passant- und Anwohner*innen, insbesondere die von Kindern.

4.3 Radverkehr

Das Radverkehrsliniennetz soll unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Komfort und Geschwindigkeit erweitert und ausgebaut werden. Ein flächendeckendes inner- wie außerstädtisches Radwegenetz mit attraktiven Fahrtzeiten – unter Einbeziehung des geplanten Rad-schnellweges und des Radhauptnetzes – ist unser langfristiges Ziel. Dies soll Menschen zum Umsteigen auf das Fahrrad animieren.

Dafür ist es nötig, die großen Arbeits- und Studienstandorte auf den Lahnbergen und am Pharmastandort mit direkten Radwegen (u.a. direkte Verbindung Marbach-Rotenberg-Görzhausen sowie Alter-Kirchhainer-Weg-Lahnberge plus insektenfreundliche Beleuchtung mit Bewegungsmeldern) anzubinden.

Wir wollen den Straßenraum neu aufteilen und möglichst eine bauliche Trennung von Rad- und Autoverkehr erreichen.

Der Radverkehrsplan der Stadt soll zügig abgearbeitet werden unter besonderer Berücksichtigung der Verbindungswege zwischen den Außenstadtteilen und der Innenstadt. Insbesondere wollen wir zügig vorhandene Wegeverbindungen in den Außenstadtteilen radverkehrsfreundlich und barrierearm ausbauen.

Außerdem werden wir zeitnah Fahrradstationen errichten und für sichere, überdachte und wenn möglich begrünte Abstellplätze mit E-Bike-Lademöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet sorgen.

Im Sinne schneller Wegebeziehungen wollen wir die frühere Planung einer Brücke für Fußgänger*innen und Radfahrende vom Wehrdaer Weg zum Afföller einer aktualisierten Prüfung unterziehen.

4.4 ÖPNV

Auch die Stärkung des ÖPNV ist für uns ein wesentlicher Baustein für ein klimaneutrales Marburg. Ein attraktiver Öffentlicher Nahverkehr senkt den CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich, wenn er durch ein verbessertes Linien- und Taktangebot einzelne Autofahrten überflüssig werden lässt. Deshalb sollen insbesondere die Verbindungen zwischen den jeweiligen Wohnquartieren und den Arbeitsstandorten entschieden verbessert werden.

Durch Umstieg auf alternative Antriebe (z.B. durch Oberleitungsbusse oder die Elektrifizierung der Busflotte) wollen wir im ÖPNV-Sektor Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 erreichen. Schnelle und attraktive Verbindungen zwischen den Stadtteilen sollen im künftigen Nahverkehrsplan Berücksichtigung finden, wie auch Schnell- und Ringbuslinien sowie die Nutzung der B3a mit Haltepunkten. Wir befürworten eine generelle Verdichtung der Bustaktzeiten in den Außenstadtteilen, in den Abendstunden und am Wochenende.

Bei der Neubeschaffung von Bussen streben wir die bedarfsgerechte Ausweitung des Platzangebots für Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle etc. und die Erhöhung des Fahrkomforts an. Für eine zusätzliche Verbesserung der Attraktivität und Zugänglichkeit des ÖPNV werden wir den barrierefreien Ausbau der Haltestellen massiv beschleunigen.

Noch in dieser Wahlperiode wollen wir die Einführung eines umlagefinanzierten Bürger*inentickets prüfen, ein Gratis-Willkommensticket für Neubürger*innen sowie die kostenlose Nutzung der Stadtbusse für Stadtpassinhaber*innen einführen.

Zusammen mit Gießen wollen wir die Machbarkeit einer Regio-Tram in Mittelhessen prüfen lassen. Zudem unterstützen wir die Reaktivierung der Aar-Salzböde-Bahn und die Schaffung eines Bahnhaltdepot Marburg-Mitte.

Außerdem möchten wir die Wohnungsbaugesellschaften und die großen Arbeitgeber in unserer Stadt ermuntern, Mieter*innen- und Jobtickets einzuführen.

4.5 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Wir müssen den Verkehr, besonders den MIV, in Marburg deutlich reduzieren, um die Klimaneutralität zu erreichen.

Der MIV soll bis 2035 um etwa 50% auf den Umweltverbund verlagert werden. Das beauftragte Planungsbüro soll im Rahmen von Move35 in zwei Szenarien für 2030 und 2035 berechnen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die von der Stadt Marburg beschlossene Klimaneutralität zu erreichen. Das entwickelte Maßnahmenpaket sollte im Rahmen von Move35 öffentlich diskutiert und abgestimmt werden. In einem begleitenden Monitoring wird das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung mindestens alle zwei Jahre ermittelt, um zu überprüfen, ob der Pfad zur Klimaneutralität eingehalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Klimaneutralität bis spätestens 2035 sicherzustellen. Um die Auswirkungen auf den Einzelhandel zu untersuchen, sollten die Kundenströme aus dem Umland zum Einzelhandel erhoben und Lösungsmöglichkeiten im Rahmen von Move35 vorgelegt werden.

Damit alle Marburger*innen frei entscheiden können, auf ihr Auto temporär auch einmal zu verzichten, bauen wir ÖPNV-, Rad- und Fußverkehr sowie Sharing-Angebote auch in den Außenstadtteilen aus. Wir streben eine Erhöhung des Modal Split (die Anteile der einzelnen Verkehrsmittel an der gesamten Verkehrsleistung), zugunsten des Umweltverbunds an. Alternative Angebote zum eigenen PKW müssen so attraktiv sein, dass ein Umstieg oder Verzicht auf das eigene Auto leicht möglich ist und aus Überzeugung erfolgt. Statt des Gegenüber der einzelnen Verkehre sind Respekt und Miteinander der richtige Weg, um Mobilität für alle zu ermöglichen. Mit Förderprogrammen und Aufklärungskampagnen wollen wir die Marburger*innen davon überzeugen, ihr Auto – zeitweise – stehen zu lassen oder es abzuschaffen.

Wir fördern alternative Antriebe, indem wir die Infrastruktur für Ladesäulen erheblich ausbauen und mit einem Ladesäulenverzeichnis sichtbar machen, wo in Marburg elektrisch aufgetankt werden kann.

Wir wollen, dass Tempo 30 so weit wie möglich die Höchstgeschwindigkeit in Marburg wird. Wir werden verstärkt dafür Sorge tragen, dass die erlaubten Geschwindigkeiten auch eingehalten werden (u. a. durch mehr Kontrollen, Variotafeln, geschwindigkeitsreduzierende und die Aufenthaltsqualität steigernde Umbauten des Straßenraums). Für die B3a bleiben wir bei der breit getragenen Forderung nach wirksamer Temporeduzierung.

Parkraum in Parkhäusern soll so genutzt werden, dass Parken im Straßenraum möglichst vermieden oder in Parkhäuser verlagert wird. Daher lehnen wir kostenlos verfügbare Parkplätze auf städtischem Grund im Stadtzentrum grundsätzlich ab und überprüfen regelmäßig eventuell nötige Anpassungen der Parkgebühren. Wir streben eine kostendeckende Parkraumbewirtschaftung an.

4.6 Intermodale Verkehre

Eine Kombination verschiedener Verkehrsmittel, also eine intermodale Verkehrsmittelwahl, führt zu einer ressourcenschonenden Mobilität. Deshalb möchten wir alle Verkehrsträger

besser miteinander Vernetzen und entsprechend ihrer Vorteile auch auf Wegabschnitten nutzbar machen.

Räumliche Nähe verschiedener Verkehrsmittel an Mobilitätsknotenpunkten ermöglicht ein schnelles und bequemes Umsteigen auf Fahrrad, Auto, ÖPNV oder Fußverkehr erreicht. Dazu soll eine App verschiedene Mobilitätsanbieter integrieren und so bei der Wahl des vorteilhaftesten Verkehrsmittels helfen.

4.7 Verkehrswegeinfrastruktur

Alle Formen von Mobilität setzen einen guten Zustand der Verkehrsinfrastruktur voraus. Das gilt ganz besonders für Radfahrer*innen, die durch schlechte Straßenoberflächen besonders gefährdet sind, für den ÖPNV vor allem in Spitzenzeiten, aber auch für Rettungsdienste. Wir werden daher systematisch die Oberflächen der Straßen und Wege in Marburg auf Grundlage einer Prioritätenliste sanieren und dazu ein langfristiges, verbindliches und für alle Beteiligten planbares Programm analog der Strategie BiBaP auflegen.

Bei Sanierungen und Neubauten sind, wenn immer möglich, Fuß- und Radverkehr voneinander (baulich) zu trennen. Wegebeziehungen und die Sicherheit von Fußwegen sind zu verbessern, damit Menschen schnell und ohne Angst durch unsere Stadt laufen können.

Eine fußgänger*innenfreundliche Stadt erfordert Umbauten im Straßenverkehr, die die Flächen für seine Nutzer*innen neu verteilen. Wir wollen in diesem Sinne unter anderem breitere Gehwege schaffen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Schulcampus in der Leopold-Lucas-Straße streben wir die dafür notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an.

Ebenso treiben wir die weitere Verbesserung der Verkehrsführung und Aufenthaltsqualität in der Elisabethstraße voran. Eine besondere Berücksichtigung sollen Aspekte der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Radverkehr und MIV erfahren.

4.8 Digitalisierung

Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Ob im Bereich Bildung, bei der Ausstattung von Schulen oder vielen weiteren städtischen Dienstleistungsangeboten: Digitalisierung durchdringt das Leben der Marburger*innen. Dabei müssen wir darauf achten, dass alle Menschen mitgenommen werden, die Angebote für alle nutzbar bleiben und es nicht zu digitalen Barrieren kommt. Jetzt gilt es, den Glasfaserausbau sowie den Ausbau mit 5G zügig voran zu treiben. Unser Maßstab ist, dass schnelles Internet mit Kabel und Funk für alle verfügbar ist und nicht nur nach wirtschaftlichen Erwägungen der Anbieter entwickelt wird.

Unsere Stadtverwaltung setzt die Digitalisierung bereits mit hohem Elan, Engagement und Qualität um. Diesen Weg unterstützen wir mit allem Nachdruck. Das Onlinezugangsgesetz gibt hier die Richtung vor. Diesen Prozess werden wir engagiert begleiten.

Mit der immer stärkeren Digitalisierung werden auch immer mehr Daten und Informationen erzeugt. Diese gilt es zu nutzen und Marburg zu einer Smart City zu entwickeln, von der alle Einwohner*innen davon profitieren, indem beispielsweise die unterschiedlichen Mobilitäts-träger vernetzt und optimal aufeinander abgestimmt sind. Bei all dem muss der Datenschutz höchste Priorität haben.

So umgesetzt, kann Digitalisierung mehr Teilhabe, Service und Nutzen für alle Marburger*innen bieten.

4.9 Tourismus und Naherholung

Marburg ist eine Stadt mit vielfältigen und beliebten touristischen Angeboten. Wir wollen, dass viele Menschen die Schönheiten unserer Stadt entdecken können. Dabei ist uns auch soziale Gerechtigkeit besonders wichtig: Tourismus soll in Marburg für Menschen mit jedem Geldbeutel erschwinglich sein. Gerade nach der Corona-Krise gilt es Angebote zu entwickeln, die einkommensschwache Familien oder Senior*innen nutzen können. Die Ausarbeitung eines Konzepts zur Gestaltung von nachhaltigen Tourismusangeboten für einkommensschwache Bevölkerungskreise ist daher ein wichtiger Bestandteil unseres Gesamtziels, das touristische Angebot der Stadt nachhaltig auszurichten.

Ökologische, nachhaltige und barrierefreie Angebote sollen deshalb besonders gefördert werden – auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Dies gilt im Besonderen für den Fahrrad- und Wandertourismus. Hierfür setzen wir auf eine digitale wie analoge Ertüchtigung der Wander- und Spazierwege, eine vereinheitlichte Kennzeichnung der mit hohem Wiedererkennungswert, eine Zertifizierung besonders abwechslungsreicher Wege sowie eine Aktualisierung und ansprechende Gestaltung von Wanderkarten und Wegehinweisen. Um ein möglichst attraktives Angebot bieten zu können, wird in diesem Zuge die Einführung einer Tourismusabgabe für Übernachtungen geprüft.

Die Lahnwiesen in zentraler Ufernähe sind ein schützenswerter Bereich. Wir wollen eine Nutzung durch schwere Fahrgeschäfte so weit wie möglich vermeiden. Zugleich gilt: Alle Angebote an Kultur und Volksfesten sind in der Innenstadt willkommen. Wir werden deshalb gemeinsam Lösungen unter Fokussierung auf vollversiegelte Flächen finden, wie alle bestehenden Angebote in der zentralen Innenstadt erhalten bleiben und zugleich der Schutz der Freiflächen und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann.

Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung besonderer touristischer Angebote wie thematisch geführter Wanderungen im Bereich der Umweltbildung (z.B. zu Folgen der Klimakrise oder beispielhaften ökologischen Projekten) fördern. Auch freie Träger können sich unserer Unterstützung bei der Verbesserung der Aufenthaltsqualität an touristischen Standorten (z.B. am Spiegelslustturm) bewusst sein. Schließlich soll auch die Bewegung Teil unseres Tourismuskonzepts werden: So planen wir den Ausbau der Bewegungsangebote im öffentlichen innerstädtischen Bereich und in den Außenstadtteilen nach dem Vorbild des Projekts KOMBINE.

5 Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung

5.1 Kommunale Sozialpolitik weiter entwickeln – Armut verhindern – Teilhabe für alle ermöglichen – sozialen Zusammenhalt und Miteinander stärken

Marburg hat eine über viele Jahre gewachsene soziale Infrastruktur. Stadt, Kreis, Sozialhilfeträger und Sozialversicherer sowie zahlreiche freie Träger und Initiativen wirken erfolgreich zusammen. Kommunale Sozialpolitik ist Daseinsvorsorge, die nicht zwischen gesetzlichen und sog. freiwilligen Leistungen unterscheiden darf. Wir haben das Wohl der Menschen im Blick.

Ziel der neuen sozial-ökologischen Koalition ist es, den hohen Standard nicht nur zu erhalten, sondern anhand der sich verändernden Herausforderungen weiter zu entwickeln. Grundlage dafür ist das im Januar 2021 beschlossene sozialpolitische Leitbild. Es stellt die Menschen in den Mittelpunkt und benennt die verschiedenen Aufgabenfelder. Wichtig ist uns die enge Kooperation von Betroffenen, freien Trägern, Wissenschaft, Bürger*innen und Verwaltung. Wir wollen unsere Ressourcen dort einsetzen, wo sie benötigt werden, Verbesserungen erzielen und zugleich neue Herausforderungen aufgreifen.

Ein wichtiges Instrument der kommunalen Sozialpolitik ist die Kooperative Sozialplanung, die alle Beteiligten einbezieht. Wir wollen auch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit von Leistungen der Kommune und freien Trägern und Initiativen sicherstellen, die sich am sozialen Miteinander und Zusammenhalt orientiert und aus dem sozialpolitischen Leitbild heraus die Aufgaben bestimmt. Unser Handeln stützt sich auf empirische Daten. Dafür werden wir umfangreiche Sozialdatenerhebungen für die verschiedenen Handlungsfelder kommunaler Sozialpolitik entwickeln bzw. fortschreiben: für benachteiligte Menschen in unserer Stadt genauso wie für die Quartiere. Eine integrierte Sozialpolitik vermeidet Risiken präventiv, gleicht Benachteiligungen aus, beachtet die sozialräumliche Entwicklung in den Quartieren und ermöglicht allen Menschen Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben.

Inklusion ist für uns ein umfassendes Leitmotiv, das auf Teilhabe Aller zielt. Deshalb betrachten wir Inklusion als eine Querschnittsaufgabe, die sich durch alle Bereiche des kommunalen Handelns zieht. Spezielle Förderungen sind nur dann sinnvoll, wenn die Teilhabe durch Regelangebote nicht erreicht werden kann.

Für die freien Träger und Initiativen wollen wir Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Das schließt die Betrachtungen von Wirkungen unseres sozialpolitischen Handelns im Sinne der gesetzten Ziele ein. Deshalb werden wir die Strategie der Förder- und Leistungsvereinbarungen weiter entwickeln, auf deren Basis allen Akteur*innen Planungssicherheit, Entwicklungsmöglichkeiten und Raum zur Innovation ermöglicht werden kann.

Ausgangspunkt unserer Sozialpolitik ist es, die Betroffenen und ihre Befähigungen, Ressourcen, Bedürfnisse und Lebensentwürfe zum Maßstab unseres Handelns zu machen und sie darin zu unterstützen, selbstbestimmte und selbstbewusste, gleichberechtigte Mitglieder der Stadtgesellschaft zu sein, die nicht ausgegrenzt werden. Auch werden wir dafür Sorge tragen, die coronabedingten sozialen Beeinträchtigungen abzubauen.

Für folgende Handlungsfelder setzen wir uns besonders ein:

5.1.1 Teilhabe im Alter – mit Würde und Respekt

Unser Ziel ist es, dass Menschen im Alter ein so weit wie möglich selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten häuslichen und nachbarschaftlichen Umgebung realisieren und aktiv am Leben in der Gesellschaft, an Freizeit- und Kulturangeboten usw. teilnehmen können

Wir werden

- das Konzept Altenplanung III, worin die Handlungsfelder der sog. Altenpolitik beschrieben sind, umsetzen und gemeinsam mit allen Akteur*innen weiterentwickeln.
- das Projekt „In Würde teilhaben“ verstetigen, um alte Menschen aus Vereinsamung und sozialer Isolation, auch durch Corona, in das soziale Miteinander zurückzuführen, und weiten den Ansatz „Gemeindeschwester 2.0“ aus, um ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in Kooperation mit den Quartieren zu erhalten.
- professionelle und ehrenamtliche Strukturen durch den Ausbau von Freiwilligendiensten und Angeboten für Alltagshilfen zusammenführen. Darunter fassen wir den Ausbau bedarfsdeckender Assistenz- und Pflegeleistungen wie auch haushaltsnaher Dienstleistungen. Neue Initiativen werden durch die Stadt gefördert.
- gegen Altersarmut arbeiten. Alte Menschen und ihre Angehörigen sollen ihre Rechte kennen und ihre Ansprüche auf Unterstützung realisieren. Beratungsangebote werden diesen Aspekt besonders beachten. Wir wollen finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten offensiv und positiv kommunizieren.

- alle erforderlichen Bedingungen schaffen, dass alte Menschen in ihren eigenen vier Wänden wohnen können und dabei Unterstützung finden. Dabei hat die Schaffung kultursensibler Altenhilfe für uns eine besondere Bedeutung. Wir wollen quartiersbezogene Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen. Wo das nicht gelingt, sollen stationäre Angebote geschaffen werden, die den Ansprüchen der Marburger Altenhilfe genügen. Wir nehmen unsere Verantwortung zum Bundesteilhabegesetz ausdrücklich wahr.
- in besonderer Weise solche Ansätze unterstützen, die sich dem Miteinander der Generationen verpflichtet fühlen. Intergenerationelles Lernen ist eine Chance, Wissen zwischen Alt nach Jung untereinander zu vermitteln. Wir bauen Möglichkeiten zu Begegnung und Engagement sowie gemeinsamer Freizeitgestaltung weiter aus. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Begegnung der Generationen und interkulturelle Vielfalt.

5.1.2 Bekämpfung von Armut

Armut mindert Chancen und führt zum Ausschluss aus der Gemeinschaft. Das akzeptieren wir nicht. Unser Ziel ist die Verbesserung der Teilhabe-Chancen von Menschen mit geringem Einkommen und in Notlagen durch ergänzende kommunale Unterstützungsmaßnahmen.

Wir werden

- konsequente Armutsbekämpfung und Förderung individueller Interessen und Ressourcen betreiben sowie Angebote zur Teilhabe durch Aufklärung, niedrigschwellige Beratungsangebote ausbauen. Den Stadtpass entwickeln wir zu einem Teilhabepass weiter, der mehr Möglichkeiten der Teilhabe an den sozialen und kulturellen Angeboten ermöglicht.
- dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Marburg von den Angeboten der städtischen Kinder- und Jugendarbeit profitieren. Wir wollen prüfen, wie wir dies für Familien mit niedrigem Einkommen, die knapp über dem Stadtpass-Einkommen sind, gewährleisten können.
- Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit auf Grundlage des Wohnungslosen-Hilfekonzepts konsequent bekämpfen. Wir verbessern die Beratung und Unterstützung für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Wir setzen den Neu- und Ausbau der Obdachlosenhilfe in der Gisselberger Straße und einen Ersatzbau für das Gebäude Ginseldorfer Weg um und fördern mehr Wohnungsangebote für Wohnungslose.
- den Schutz von Frauen mit Gewalterfahrungen sicherstellen.
- Obdachlose in ein Leben in Würde eingliedern durch mehr Angebote des Probewohnens, betreuten Wohnens und der Gesundheitsversorgung.
- ein VinziDorf bauen.
- einen Maßnahmenplan entwickeln, um gegen Armut in Marburg anzugehen. Wir führen Armutskonferenzen durch und schaffen eine*n Armutsbeauftragte*n.
- durch aufsuchende Sozialarbeit Hilfe- und Beratungsangebote ausbauen und ergänzen. Wir erreichen die Menschen dort wo sie sind und wo sie Unterstützung benötigen.

5.1.3 Gesunde Stadt

Den vielfältigen Zusammenhängen von Armut, geringen finanziellen Möglichkeiten, Bildung, Wohnort und individueller Gesundheit setzen wir die „Gesunde Stadt“ entgegen.

Wir werden

- für mehr präventive Gesundheitsangebote, insbesondere im Bereich Bewegung sorgen.
- das Gesundheitszentrum im Waldtal mit niedrighschwelligem Zugängen zur Gesundheitsversorgung etablieren und prüfen, ob hieraus ein Modell für andere Quartiere entstehen kann.
- in zentrumsfernen Stadtteilen einen erleichterten Zugang zu u.a. medizinischer, psychologischer und physiotherapeutischer Versorgung fördern.
- Gesundheitsförderung durch Gesundheitsaufklärung voranbringen.
- gemeinsam mit dem Landkreis ein Konzept „Health in all Policies“ entwickeln, das Gesundheit als Querschnittsthema betrachtet.
- in allen Quartieren der Stadt vielfältige, nicht-kommerzielle Bewegungsmöglichkeiten für alle Generationen schaffen.

5.1.4 Arbeit und kommunale Beschäftigungspolitik

Ausbildung und gute Arbeit sind wesentliche Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für die Erfahrung eines Selbstwertgefühls, das Persönlichkeit stärkt.

Wir werden

- den gesetzlichen bzw. tariflichen Mindestlohn bei der Stadt und ihren Tochtergesellschaften garantieren und setzen uns für eine deutliche Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ein. Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Stadt setzen wir einen Mindestlohn von 13 Euro um, bei städtischen Gesellschaften streben wir diesen an.
- uns dafür einsetzen, dass alle jungen Menschen nach der Schule eine Aus- oder Weiterbildung erhalten, die zu ihnen passt. Hierfür werden wir zusammen mit Schulen, Arbeitsagentur und Jobcenter, Verbänden der Wirtschaft sowie Trägern der Beschäftigungsförderung bestehende Angebote ausbauen und neue Angebote umsetzen.
- prüfen, wie die Vergabekriterien im Sinne sozial-ökologischer Nachhaltigkeitsziele weiterentwickelt werden können. Wer kommunale Aufträge erhält, soll Mitarbeiter*innen nach Tarif bezahlen, nachhaltig wirtschaften und Diskriminierung vermeiden.
- den Anteil von Menschen mit Migrations- oder Fluchtbiografie in der Verwaltung und den Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf allen Ebenen der Verwaltung erhöhen.
- inklusive, betriebsintegrierte Arbeitsplätze schaffen.
- den Bedarf an Fachkräften für verschiedene, im Sinne der sozial-ökologischen Wende systemrelevante, Ausbildungs- und Studienberufe ermitteln und daran den Ausbau von Ausbildungskapazitäten orientieren.
- die Reintegration von Menschen ohne Arbeit in den Arbeitsmarkt fördern und Angebote für Jugendliche, die ohne Abschluss die Schule verlassen oder ihre Ausbildung abbrechen, ausbauen.

5.1.5 Sozialer Wohnungsmarkt

Die Koalition bekennt sich zum Ziel, dass für alle Menschen in Marburg bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Wir werden

- sicherstellen, dass mindestens 30% des neu geschaffenen Wohnraums im geförderten Wohnungsbau entsteht sowie daran arbeiten, dass Wohnraum für Menschen mit unterdurchschnittlichem Einkommen bezahlbar ist.
- der Segregation im Wohnungsmarkt entgegenwirken. Sozialwohnungen bzw. geförderter Wohnungsbau muss in allen Stadtteilen zur Verfügung stehen.
- größere Neubauvorhaben bzw. Wohnquartiere so gestalten, dass sie nicht nur im baulichen Sinn barrierefrei sind, sondern das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Befähigung oder sozialem Status ermöglichen.
- verstärkt Formen genossenschaftlichen und gemeinschaftlichen Wohnens fördern, Möglichkeiten für „Tiny Häuser“ schaffen, eine dauerhafte Perspektive für den Wagenplatz finden und nicht zuletzt für Wohnformen, die mehrere Generationen miteinander verbindet. Wir wollen, dass Menschen so wohnen, wie es ihren Bedürfnissen entspricht.
- die Wohnraumberatung breit aufstellen. Dies umfasst beispielsweise Anpassung, Gewinnung, Umbau, Wechsel und „Wohnen gegen Hilfe“.
- uns für eine solidarische, sozialverträgliche und klimaverträgliche Preisgestaltung von Strom und Wasser einsetzen. Wir wollen Stromsperren vermeiden.

5.2 Lebendige Demokratie und vielfältige Stadt: für ein Miteinander ohne Diskriminierung, Gewalt und Rassismus

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch hat das Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben. So steht es im Grundgesetz. Deshalb wird die Koalition alles dafür tun, dass in Marburg alle dazugehören, weil alle die gleichen Zugänge zum sozialen und kulturellen Leben der Stadt haben und niemand ausgeschlossen wird. Benachteiligung, Ausgrenzung, Gewalt und Hetze gegen Minderheiten und Menschen, die sich nicht wehren können, Antisemitismus und Rassismus haben in Marburg keinen Platz.

Marburg ist ein Sicherer Hafen. Wir sind weiterhin bereit, geflüchtete Menschen bei uns aufzunehmen. Wir schützen Menschen, egal aus welchen Gründen sie in unsere Stadt kommen. Wir sorgen für Integration und die bestmögliche Unterstützung in der Heimat, die Marburg sein soll.

Marburg steht zusammen gegen Gewalt. Wir lassen keine Person allein, die durch Gewalt bedroht wird oder der Gewalt angetan wurde. Die Koalition fördert eine Zivilgesellschaft, die sich mit Courage der Gewalt entgegenstellt, egal wo sie auftritt und von wem sie ausgeht.

Marburg ist ein Ort des offenen Diskurses und lebendiger Demokratie. Wir wissen um die Schwierigkeit, in einer pluralen Stadtgesellschaft mit unterschiedlichen Interessen gemeinsam die Aushandlungsprozesse zu organisieren, die Grundlage der Entscheidungen über die Zukunft unserer Stadt sind. Die Koalition setzt auf gute Beteiligung der Bürger*innen. Zugleich wollen wir die Gremien stärken, in denen sich Menschen für unsere Stadt engagieren. Demokratie lebt von Beteiligung. Wir setzen auf Dialog und werden zugleich daran arbeiten, demokratische Beteiligung auf allen Ebenen, für alle Generationen und für alle sozialen Gruppen in unserer Stadt zu fördern.

5.2.1 Lebenswerte Stadtteile, Bürger*innen-Beteiligung und Demokratieförderung

Wir werden

- das erfolgreiche Marburger Modell der quartiersbezogenen sozialen Arbeit auf weitere Stadtteile übertragen, denn wir wollen lebendige und vielfältige Quartiere und Stadtteile. Damit werden die stadtweiten Angebote unterstützt und niedrigschwellig in die Quartiere hineingetragen. Ziel ist es, vor Ort eine städtische Anlaufstelle anzubieten, die Bildung von Armuts- und Ausgrenzungsinselfen zu verhindern, Vereinsamung zu bekämpfen, kulturelle und sprachliche Barrieren abzubauen, Vereinsarbeit zu stärken, die Ortsvorsteher zu unterstützen und die positive Entwicklung von Kommunikation, Begegnung, Gemeinschaftsempfinden und interkultureller Verständigung im Stadtteil zu fördern. Die Einwohner*innen sollen dabei unterstützt werden, ihr Gemeinwesen zu gestalten und die sozialen Bedarfe der Stadtteile zu befriedigen.
- die Erfahrungen mit dem Konzept der Bürger*innen-Beteiligung der letzten Jahre evaluieren und das Konzept weiterentwickeln. Dies ist Grundlage für alle Vorhaben jenseits formell vorgeschriebener Beteiligungsverfahren. Unser gemeinsames Anliegen ist die niederschwellige Beteiligung der Bürger*innen an der demokratischen Willensbildung sowie die beständige Weiterentwicklung demokratischer Instrumente.
- zur direkten Beteiligung vermehrt auf Stadtteilkonferenzen, Einwohner*innen-Versammlungen und andere Formate des direkten Dialogs setzen.
- uns bei den Wohnungsbaugesellschaften für die Einrichtung von Mieter*innen-Beiräten einsetzen.
- die Beteiligung des Ausländer*innen-Beirats in der Stadtgesellschaft stärken. Wir erkennen seine wichtige Arbeit an und verstehen ihn als Stimme aller Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.
- dem Behindertenbeirat ein Berichtsrecht an das Stadtparlament ermöglichen.
- gemeinsam mit den Ortsbeiräten wir prüfen, wie ihre vielfältige Arbeit für das Zusammenleben in den Stadtteilen und Quartieren unterstützt werden kann.
- für Kinder- und Jugendliche über das KiJuPa hinaus weitere Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, um eine bessere Beteiligung und Repräsentanz ihrer Interessen zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, die Kinderrechte zu stärken, beispielsweise durch die Einrichtung eines Kinderbüros und einer unabhängigen Kinder- und Jugendbeauftragten-Stelle. (siehe auch Abschnitt ‚Jugendliche/Ausbildung/lebenslanges Lernen‘)
- in Zeiten erstarkender antidemokratischer Kräfte auf eine stabile Finanzierung für Demokratie- und Teilhabeprojekte setzen, um Marburgs lebendige Demokratie zu erhalten. Viele Menschen nehmen nicht an den demokratischen Prozessen teil. Wir wollen Demokratie stärken, die Strukturen gegen Rechts ausbauen und finanziell fördern. Dazu gehören außerschulische Bildungsangebote, Extremismusprävention, eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Marburger Burschenschaften, sowie ein Exit-Programm zum Ausstieg aus rechten Strukturen.
- das Handlungskonzept „Für Dialog und Vielfalt – gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefindlichkeit“ fortsetzen.
- uns für ein Wahlalter ab 16 Jahren auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund) einsetzen.

5.2.2 Barrierefreiheit und Inklusion

Barrierefreiheit in Bezug auf bauliche, visuelle und kommunikative Faktoren und Inklusion ist für uns Querschnittsprinzip, das auf allen Ebenen Anwendung findet. Teilhabemaßnahmen, die Planung des Sozialraums und die Entwicklung von Hilfestrukturen sollen in Kooperation mit und unterstützt durch den Behindertenbeirat, den Seniorenbeirat und anderer Betroffenen-Gremien und Verbände umgesetzt werden. Unser Ziel ist es, die Bedarfe von Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen und dabei vor allem peerzentrierte Angebote zu stützen und auch „unsichtbare“ Behinderungen sowie chronische Erkrankungen zu fokussieren.

Wir werden

- die Barrierefreiheit in Marburg für Menschen mit geistigen Behinderungen, Entwicklungsstörungen und Demenzerkrankungen stärken. Wir sorgen für mehr Orientierung und Verständlichkeit.
- an einer umfassenden Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen und Strukturen arbeiten: Von Sanitäreinrichtungen über Wegenetze, von Wohnungen (insbesondere Neubauten) bis hin zu Bus- und Bahnhaltstellen sowie den ÖPNV insgesamt.
- die barrierefreie Kommunikation mit den Behörden, unter anderem durch Gebärdendolmetscher*innen und vermehrtem Einsatz von leichter Sprache verbessern. Zudem bauen wir die barrierefreie Internetpräsenz der Stadt aus.
- das Projekt „Sicher und selbstbestimmt für Hessen“ (Suse) fortsetzen, um Hilfe bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen leisten zu können.
- die Voraussetzungen für inklusive Beschulung und Teilhabeassistenzen schaffen und die Leistungen aus dem Bundesteilhabegesetz („Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“) sowie die Leistungserbringer, bspw. Träger von Diensten und Einrichtungen, sichern. Wir schreiben den Aktionsplan zur Umsetzung fort.
- das Teilhabeprogramm für Mädchen mit Behinderungen ausbauen und in ausreichendem Maß intersektionale Beratungskapazitäten etablieren.
- die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin bei der Öffnung für alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen unterstützen.

5.3 Geschlechter-Gleichstellung

Gerade für Frauen stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oft eine besondere Herausforderung dar. Um echte Chancengleichheit zu ermöglichen, wollen wir auch auf wirtschaftlicher und politischer Ebene ansetzen, um die Lücke zwischen den Geschlechtern zu schließen.

Wir werden

- eine städtische Vereinbarung zur Frauenquote in städtischen Gremien und Aufsichtsräten in Unternehmen mit städtischer Beteiligung treffen. Überall dort, wo dies möglich ist, verknüpfen wir städtische Förderung mit dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit und prüfen, wie eine gendersensible und gleichstellungsorientierte Auftragsvergabe umgesetzt werden kann.
- die Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle in der Verwaltung und in allen städtischen Gesellschaften fördern. Wir wollen, dass mehr Männer in Teilzeit arbeiten sowie Erziehungsurlaub nehmen und unterstützen sie darin. Außerdem bieten wir verwaltungsinterne Fortbildungen und Beratungen zur Alterssicherheit, Angebote von Teilzeitarbeit, Wiederaufstockungsmöglichkeiten, und Elternzeit (auch für den unteren

Gehaltsrand) an. Als Projekt der Öffentlichkeitsarbeit soll ein Equal-Pay-Preis ausgelobt werden.

- bei Ausbildung, Neueinstellung und beruflichem Aufstieg in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sorgen.
- das Empowerment von Frauen, etwa in Frauenprojekten und Institutionen, stärken.
- uns gesellschaftlich für die Aufwertung von Tätigkeiten einsetzen, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, bspw. im Reinigungsbereich, der Pflege, der Kinderbetreuung und der sozialen Arbeit.
- als familienfreundliche Stadt die Teilhabe von Familien weiter verbessern. In Zukunft wollen wir den Blick stärker auf Betreuung während ehrenamtlicher Tätigkeit im Allgemeinen sowie städtischer Veranstaltungen im Besonderen richten. Dazu entwickeln wir ein tragfähiges Konzept bestehend aus Betreuungsangeboten und -zuschüssen bei städtischen Veranstaltungen, Gremien und im Ehrenamt nebst einer grundsätzlichen Prüfung von Veranstaltungen auf Geschlechtergerechtigkeit und mittelfristig angepassten Sitzungszeiten. Die Unterstützungsangebote für Alleinerziehende sowie pflegende Angehörige sollen ausgebaut werden.

5.3.1 Unterstützung für Belange von LSBTIQ*

Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität treten wir mit Aufklärung und Selbststärkung der Betroffenen entgegen. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Stellung und Sichtbarkeit von Frauen, Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) im öffentlichen Leben. Wir wollen Schutzräume unterstützen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten eröffnen und das Schweigen über geschlechter- bzw. sexualitätsbezogene Diskriminierung brechen.

Wir werden

- Kompetenzen und Kapazitäten für Hilfs- und Beratungsangebote LSBTIQ*-Personen ausbauen.
- das queere Zentrum unterstützen.
- aktiv dafür werben, dass der Christopher-Street-Day für Mittelhessen regelmäßig in Marburg stattfindet.
- Gender und Sexualität in Konzepten für Jugendhilfeeinrichtungen berücksichtigen und Fort- und Weiterbildungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durchführen, insbesondere in den Bereichen Jugend und Einwohner*innenmeldeamt. Wir fördern die kontinuierliche und strukturelle Sensibilisierung städtischer Einrichtungen und freier Träger für die Bedarfe insbesondere vulnerabler Gruppen innerhalb der LSBTIQ*-Community. Dies wollen wir gemeinsam mit der Marburger LSBTIQ*-Community entlang ihren Bedürfnissen entwickeln.

5.3.2 Prävention und Intervention bzgl. geschlechtsbezogener Gewalt

Wir werden

- die Zusammenarbeit verschiedener Akteure zur Gewaltprävention fortsetzen.
- prüfen, ob ein Preis für couragiertes Verhalten geeignet ist, vorbildhaftes Verhalten anzuerkennen und sichtbar zu machen.

- zur Gewalt- und Drogenprävention für junge Menschen anstelle einer Verbots- und Kriminalisierungspolitik auf Streetworker, niedrigschwellige Beratungsangebote sowie dezentralisierte Angebote für Aufenthaltsorte und Freizeitgestaltung setzen.
- zur Minderung von Konflikten im öffentlichen Raum das Projekt der „Freundlichen Uffbasser“ starten, mit dem auch die Zivilgesellschaft Verantwortung für das Miteinander übernimmt.
- wirksame Unterstützung für Frauen bieten, die von Gewalt bedroht sind und fördern alle Initiativen, die sich hierfür einsetzen. Unser Ziel ist es, Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen und fortwährend zu thematisieren.
- zur Erfüllung der Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf die Infrastruktur zum Schutz von Frauen ausbauen. Das Frauenhaus muss seine Hilfen auch in Zukunft bedarfsgerecht gestalten können.
- Beratungs- und Hilfsangebote für alle von Gewalt betroffenen Menschen ausweiten. Wir wollen auf die besonderen Bedarfe von Frauen, queeren Menschen, marginalisierten Gruppen und Betroffenen von Mehrfachdiskriminierungen eingehen und Beratungs- und Hilfsangebote ausbauen und Schutzräume schaffen.

5.4 Antidiskriminierung und Antirassismus

Wir werden

- die Arbeit des Antidiskriminierungsnetzwerks Mittelhessen stärken und die Beratungsangebote in Marburg für Menschen, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind, weiter ausbauen. Dazu evaluieren wir Bedarfe und passen auch die bestehende Arbeit der Antidiskriminierungsstelle in Marburg daran an. Dabei legen wir einen Fokus auch auf Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.
- Präventionsangebote gegen Rassismus und Diskriminierung unterstützen.
- eine wissenschaftliche Studie zu rassistischer Diskriminierung von Marburger*innen im Alltag und Institutionen beauftragen.
- die Auseinandersetzung mit Rassismus und rassistischer Gewalt auch im Stadtbild öffentlich sichtbar machen.
- marginalisierte Gruppen darin unterstützen, selbstverwaltete Räume zu schaffen und sich zu empowern.
- die Einstellung von mehr Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung sowie ihren Tochtergesellschaften fördern. Selbiges Engagement erwarten wir von Initiativen und Einrichtungen, die von städtischen Fördermitteln profitieren.
- die nachhaltige Kompetenz der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften erweitern, mit den Chancen einer diversen Stadtgesellschaft umzugehen.

5.5 Migration, Flucht und Integration

Die Vielfalt der Menschen und Kulturen in Marburg bedeutet eine große Bereicherung für unsere bunte und weltoffene Stadt. Wir wollen, dass alle Menschen sich in unserer Stadt zu Hause fühlen, unabhängig davon, wie viele Generationen ihrer Vorfahren schon in Marburg gelebt haben. Daher verstehen wir Integration als eine Aufgabe, die von der ganzen Gesellschaft zu leisten ist und insbesondere Anforderungen an die Mehrheitsgesellschaft richtet.

Wir werden

- insbesondere den Spracherwerb auch von schwer zu erreichenden Gruppen unterstützen und Übersetzungs- und Dolmetscheringebote im Kontakt mit der Stadtverwaltung verstärken. Integration bedeutet Chancengleichheit in allen Lebensbereichen, insbesondere gleiche Bildungschancen, gleiche Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und auf dem Wohnungsmarkt. Dies wollen wir immer besser sicherstellen.
- die Integration in den Stadtteilen gemeinsam mit den lokalen Strukturen, Vereinen und Institutionen fördern. Unsere Förderung von ehrenamtlichen Strukturen und Trägern soll einen besonderen Fokus auf integrative Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten legen.
- in der säkularen Stadt die uneingeschränkte Glaubensfreiheit befördern und alle Religionsgemeinschaften, Organisationen und Initiativen, die sich für Dialog und Miteinander in der Stadt einsetzen, unterstützen. Wir fördern die Sichtbarkeit jüdischen Lebens in der Stadt und unterstützen die Islamische Gemeinde darin, dass ihre Moschee zu einem lebendigen Ort des Dialogs für alle wird. Wir befürworten die Entwicklung von Sozialwerken auch dieser Religionsgemeinschaften und wollen die Kultursensibilität in allen sozialen Angeboten stärken.
- Menschen, die ihre Heimat durch Flucht verlassen müssen, in Marburg willkommen heißen und ihnen alle notwendige und respektvolle Unterstützung bieten. Wir fordern weiterhin das Recht ein, mindestens 200 geflüchtete Menschen über die zugewiesenen Kontingente hinaus in Marburg aufnehmen zu können. Wir setzen uns für die Verbesserung von Bleibeperspektiven ein und fordern ein eigenes kommunales Aufnahmerecht.

5.6 Katastrophenschutz und Lebensrettung

Die Leistungsfähigkeit der Marburger Feuerwehr basiert auf einem herausragenden ehrenamtlichen Engagement, dass wir nachhaltig fördern werden.

Die Partner*innen vereinbaren die Umsetzung der Maßnahmen des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans 2019-2028 unter besonderer Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit der Feuerwehr als Gesamtheit. Dazu gehören Reservestrukturen und Standorte, die auch in Krisensituationen (vgl. die Flutkatastrophe Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) den Brandschutz, bürgerliches Engagement und städtische Sicherheitspartnerschaften gewährleisten sollen.

Um der personellen Fluktuation von Fachpersonal innerhalb des Fachdiensts Brandschutz entgegenzuwirken, soll im kommenden Jahr ein zukunftsfähiger und konkurrenzfähiger Schichtplan für die hauptamtlichen Einsatzkräfte des Fachdienstes (FD) 37 entwickelt werden. Dabei sollen die Interessen des ehrenamtlichen Personals hinreichend gewürdigt werden.

Alle Dienste im Katastrophenschutz und der Lebensrettung sind auf zahlreichen und motivierten Nachwuchs angewiesen. Deshalb werden wir auch hier die Nachwuchsförderung noch einmal verstärken. Wir setzen uns dafür ein, dass der hessenweite Schulungsstandort der DLRG dauerhaft in Marburg bleibt.

6 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Marburgs Stadtentwicklung der Zukunft wollen wir integriert und dem Prinzip der sozial-ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet gestalten. Eine integrierte Entwicklungsplanung soll

bestehende Konzepte und Projektionen und die Perspektiven aus den Quartieren und Stadtteilen zusammenführen. In einem breiten Beteiligungsprozess wollen wir die Visionen, Leitlinien und Ziele für das Leben in unserer Stadt entwickeln und diese räumlich eingeordnet darstellen.

Wir engagieren uns besonders in der integrierten, sozialen, bezahlbaren und ökologisch nachhaltigen Schaffung von Wohnraum. Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit und es bedarf gerade auch in einer wachsenden Universitätsstadt und einem Oberzentrum wie Marburg Antworten auf die vielfältigen Wohnbedürfnisse der Menschen, die in unserer Stadt leben oder die in ihr leben möchten. Dabei steht insbesondere die Bezahlbarkeit des Wohnens im Vordergrund.

Dabei orientieren wir uns am Klimanotstand und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 sowie den „Zielen für nachhaltige Entwicklung“ aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Dies setzen wir konsequent in unser politisches Handeln um. Im Rahmen konkreter Planungsverfahren wollen wir den Biotop-, Natur- und Artenschutz in besonderer Weise berücksichtigen.

6.1 Stadtentwicklung

Wir streben eine sozial-ökologische und klimaneutrale Stadtentwicklung für Marburg an. Dazu wollen wir den Grad der Flächenversiegelungen in Marburg vermindern. Dies wird am Bodenverbrauch pro Kopf bemessen. Bei neuen Bebauungsplänen sind daher geeignete Festsetzungen zu treffen, um den Umfang der Flächenversiegelung zu mindern. Instrumente zur Verhinderung von vollversiegelten öffentlichen und privaten Freiflächen werden wir bau- und ordnungsrechtlich prüfen und im Rahmen einer Entsiegelungsplanung das Ausmaß der Flächenversiegelung bemessen werden. Auf Basis vorhandener Daten ergreifen wir nach Möglichkeit Maßnahmen und initiieren Förderprogramme.

Im Rahmen einer interaktiven Online-Plattform sollen vorhandene Fördermöglichkeiten und Informationen über Beratungsangebote für klimaneutrales Bauen und Sanieren niedrigschwellig zugänglich gemacht werden.

Bei Grundstücksvergaben und planungssichernden Verträgen werden wir im Rahmen von Neubauvorhaben eine Maximalemission CO₂/m² und Jahr vereinbaren. Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die Nutzung nachhaltiger Baustoffe prüfen und entsprechende Fördermöglichkeiten.

Die Koalition setzt sich auch bei denkmalgeschützten Gebäuden wie insbesondere dem Ensemble der Marburger Oberstadt für eine energetische Optimierung des Gebäudebestands ein. Dabei tragen Quartierskonzepte dazu bei, Belange des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes angemessen zu berücksichtigen.

In Bebauungsplänen sollen Festsetzungen mit dem Ziel der maximalen PV-Nutzung sowie zur Dach- und Fassadenbegrünung getroffen werden. Zwecks Umsetzung im Rahmen von Bauvorhaben ist eine Förderung, ggf. in Ergänzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten, zu prüfen.

Bei Bauvorhaben wollen wir in Planung und Ausführung den Biotop- und Artenschutz in besonderer Weise berücksichtigen und einen hohen Grünflächenanteil in der Bauleitplanung festlegen. Zusätzlich beziehen wir die umgebenden Lebensräume in einem vorge-schalteten Planungsverfahren ein, um so mögliche negative Folgewirkungen für wertvolle Habitats und bedrohte Tiere und Pflanzen schon im Vorfeld zu ermitteln und verhindern. Wir möchten zudem Ausgleichsmaßnahmen über das gesetzlich notwendige Maß hinaus fördern und bei öffentlichen Bauvorhaben auch festschreiben.

Bestehende Bebauungspläne sollen sukzessive auf Aktualität und Zukunftsfähigkeit geprüft und in Bezug auf Klimaschutz- und sonstige Aspekte aktualisiert werden.

Die Grünflächen in der Stadt sind wichtig für Freizeit und Erholung und fördern das verantwortungsvolle Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme. Wir wollen mit diesen schonend umgehen und diese gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort weiterentwickeln und deren Qualität erhöhen.

Für den Richtsberg als größten Stadtteil Marburgs erarbeiten wir ein Konzept von Grün-, Freizeit- und gemeinschaftlichen Flächen. Wir unterstützen das Konzept von gemeinschaftlichen und interkulturellen Gärten und entwickeln es auch in anderen Stadtteilen weiter (siehe auch Abschnitt ‚Mehr Grün in Marburg‘).

6.2 Innenentwicklungspotenziale aktivieren

Um einen Überblick über noch vorhandene Innenentwicklungspotenziale zu erhalten, soll ein Leerstands- und Freiflächenkataster auf Grundlage des bestehenden Geoinformationssystems der Stadt bzw. zu dessen Ergänzung geschaffen werden. Die zentrale Erfassung von Leerständen ermöglicht auch eine zielgerichtete Entwicklungsplanung für Infrastruktur und Sozialressourcen. Wir koordinieren uns mit anderen Kommunen, die bereits Beschlüsse zur Erfassung und Vermeidung von Leerstand gefasst haben.

Die verbliebenen Potenziale zur Innenverdichtung, seien es unbebaute oder leerstehende Grundstücke, gilt es unter Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Grün- und Freiflächen im Innenbereich nach Möglichkeit zu entwickeln. Die neugeschaffenen, vielfältigen Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes wollen wir dazu nutzen.

Darüber hinaus gestalten wir zur Reduzierung von Flächenversiegelungen im Innenbereich und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum die Aufstockung bestehender Wohn- und Gewerbegebäude (z.B. Supermärkte) aktiv mit und initiieren ein entsprechendes Förderprogramm.

Die Möglichkeiten der Städtebauförderprogramme von Bund und Land sind vielfältig und in Marburg erprobte Praxis. Wir wollen uns weiterhin darum bemühen, Mittel aus diesen Programmen zu erhalten und zur Aktivierung und Stärkung unserer Stadt und ihrer Quartiere beitragen.

6.3 Planungsziele Hasenkopf und Oberer Rotenberg

Die Entwicklung der Baugebiete am Hasenkopf und am Oberen Rotenberg setzen wir fort. Wir wissen, dass neue Entwicklungsflächen in besonderer Weise mit Fragen der Klimagerechtigkeit konfrontiert sind. Dies findet Berücksichtigung in unseren Entscheidungen.

Mit dem Baugebiet am Hasenkopf stellen wir uns der Verantwortung zur Schaffung neuen Wohnraums in ökologischer Verantwortung. Wir werden zeigen, dass auch größere Baugebiete umgesetzt werden können, die zugleich den Anforderungen nach zeitgerechtem Bauen und Wohnen und der Klimagerechtigkeit entsprechen. Das soll Vorbildcharakter über die Grenzen von Marburg hinaus haben.

Mit dem Entwicklungsgebiet am Hasenkopf wollen wir zugleich den Stadtwald als eigenständigen Stadtteil weiterentwickeln und die nachhaltige Infrastruktur für eine Nahversorgung im Quartier sicherstellen. Die mit der Schaffung zusätzlichen Wohnraums verbundene Herausforderung verkehrlicher Belastungen werden wir im laufenden Planungsprozess lösen. Dabei setzen wir weiterhin auf eine breite Bürger*innen-Beteiligung.

Am Oberen Rotenberg werden wir die bereits beschlossene Entwicklung ermöglichen. Ob weitere Überlegungen zur Wohnbebauung umgesetzt werden, machen wir von der Klimafolgen-Abschätzung sowie dem absehbaren Bedarf und möglichen Alternativen zur Schaffung neuen Wohnraums abhängig.

Das Baugebiet am Hasenkopf binden wir unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrslage in Ockershausen, bei der netto kein weiterer MIV entstehen soll, in ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept ein. Den Bau neuer Straßen zum Zwecke der Anbindung schließen wir aus. Um das Baugebiet klimafreundlich zu gestalten, soll neben ökologischen Baumaterialien auch eine klimaneutrale Energieversorgung erfolgen. Die Flächeninanspruchnahme werden wir auf die zur Realisierung des präferierten städtebaulichen Entwurfs nötige begrenzen. Auch schließen wir eine spätere Flächenerweiterung des Baugebiets aus. Aus naturschutzfachlichen Gründen soll der Biotopverbund zwischen Marburger Rücken und Allnatal gestärkt werden, indem in diesem Bereich, über die notwendigen Ausgleichsflächen hinaus, Flächen zu diesem Zweck entwickelt werden.

6.4 Weiterentwicklung unserer Außenstadtteile

Leerstehende und untergenutzte Liegenschaften in den Stadtteilen wollen wir vermeiden und für die Wohnraumschaffung aktivieren. Wir streben eine Baulandentwicklung in Marburg an, die bedarfsgerecht den vielfältigen Wohnbedürfnissen in Marburg Rechnung trägt. Neubaugebiete im Außenbereich sind als Ergänzung zu bestehenden Siedlungsstrukturen und zur Schaffung bezahlbarer und barrierefreier Miet- und Eigentumswohnungen in unterschiedlichen Bautypologien (Einfamilien-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser) zu entwickeln. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Reihen- und Mehrfamilienhäuser. Eine Siedlungsentwicklung soll prioritär dort stattfinden, wo eine gute Verkehrsanbindung durch eine günstige räumliche Relation von Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandorten gewährleistet oder herstellbar ist. Hierzu gehört insbesondere eine bestehende und zukünftige Anbindung an den ÖPNV sowie eine zwingende Einbeziehung des Radverkehrs. Außerdem möchten wir die Nahversorgung in den Quartieren und Stadtteilen sicherstellen und verbessern. Wir wollen wohnortnahe Versorgung, auch für Güter des täglichen Bedarfs und für die Gesundheitsfürsorge.

6.5 Liegenschaftspolitik

Wir wollen als Stadt eine aktive Bodenpolitik betreiben, um preisdämpfende Wirkungen auf dem Bodenmarkt zu erzielen und politische Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten. Damit wollen wir auch die Steuerungsfähigkeit der Stadt in der Baulandentwicklung sowohl für Wohnraum als auch für Gewerbeflächenentwicklung deutlich verbessern. Das gelingt wirksam nur, wenn die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften selbst Eigentümer größerer, zu entwickelnder Flächen ist. Dazu wollen wir eine aktive Bodenpolitik durch Ankauf von Grundstücken zum Zweck der Baulandentwicklung wie zum Nachweis von Ausgleichsflächen betreiben. Für diese langfristig angelegte Bodenbevorratung möchten wir ein Finanzierungskonzept entwickeln. Wir werden schrittweise erreichen, dass Bebauungspläne für größere Flächen, insbesondere im Rand- und Außenbereich, nur dann aufgestellt werden, wenn die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften mindestens einen erheblichen Anteil am Grundbesitz selbst hält. So kann die Bodenpreisentwicklung ebenso gesteuert werden wie die Nutzungsformen, die konkrete Gewerbeansiedlung und die Umsetzung der unverzichtbaren Anforderungen an klimagerechte Entwicklung. Dabei werden wir insbesondere für den Wohnungsbau Modelle entwickeln, wie bezahlbarer Baugrund für Familien und Gewerbeansiedlungen über Erbpacht geregelt werden kann, so dass die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen erhalten bleiben. Deshalb wollen wir Flächenprivatisierungen im Grundsatz vermeiden. Die Regeln zur Verpachtung städtischer landwirtschaftlicher Flächen wollen wir sozial-ökologisch weiterentwickeln. Die Einhaltung der existierenden Regelungen zur ökologischen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in städtischem Eigentum soll

verstärkt kontrolliert werden. Ökologische und solidarische (Land-)Wirtschafts- und Wohnformen sollen bei der Verpachtung städtischer Flächen eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Die Vergabe städtischen Baulandes soll verstärkt auf dem Wege der Konzeptvergaben erfolgen, um sozialen und ökologischen Kriterien bei der Grundstücksvergabe einen zentralen Stellenwert einzuräumen und Innovationen zu fördern.

6.6 Gewerbeflächenentwicklung

Marburg ist ein überregional bedeutender Wirtschaftsstandort, der nicht nur für die Einwohner*innen Jobperspektiven bietet. Mit der Gewerbeflächenentwicklung werden wir uns auch künftig unserer Verantwortung für die Weiterentwicklung der gesamten Region stellen. Dazu gehören gleichermaßen arbeitsortnaher Wohnraum, eine sinnvolle Standortentwicklung und die Unterstützung von Unternehmen bei der Standortansiedlung. Daher unterstützen wir den Masterplan Behring-Werke und helfen bei der Umsetzung der nächsten Schritte.

Die Ansiedlungs- und Flächenentwicklungspolitik gilt es im Sinne sozial-ökologischer Nachhaltigkeit kriteriengeleitet und unter Einbindung der Bevölkerung zu gestalten, um optimale Rahmenbedingungen für unsere heimische Wirtschaft und ihre Beschäftigten zu ermöglichen.

Dazu wollen wir Vergabekriterien für städtische Gewerbegrundstücke entwickeln, die neben einer ökologisch nachhaltigen Flächengestaltung, Mitbestimmung der Beschäftigten und Tarifbindung, die Arbeitsplatzintensität sowie regionale und klimaschonende Produktionsprozesse und Modelle der Kreislaufwirtschaft berücksichtigen.

Wir wollen den Flächenverbrauch von Gewerbeansiedlungen durch flächenschonende Bauungs- und Mobilitätskonzepte verringern und dies in künftigen Planungsverfahren ermöglichen. Neben einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung neuer Gewerbeflächen auf Grundlage des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts und des Regionalplans Mittelhessen beinhaltet dies Maßnahmen zur Aktivierung bereits versiegelter Flächen und der Ermöglichung von gemischten Nutzungen im Innenbereich und damit funktionsgemischter Quartiere. Dazu wollen wir eine Flächenbedarfsanalyse auf Basis der vorhandenen Datenlage durchführen, um eine bessere Planbarkeit der künftigen Gewerbeflächenentwicklung zu erreichen.

Wir wollen verstärkt interkommunale Ansätze der Gewerbeflächenentwicklung mit unseren Nachbargemeinden verfolgen, um Standortkonkurrenzen abzubauen und den Flächenverbrauch zu vermindern. Wir setzen uns dabei für eine ökologisch nachhaltige Flächengestaltung ein.

Die Koalition bekennt sich zum Pharmastandort Marburg und seiner Zukunft. Die Weiterentwicklung der Standorte wollen wir unter besonderer Berücksichtigung einer nachhaltigen Flächenentwicklung, einem integrierten Wassermanagement und der Lebensqualität der Menschen in den umliegenden Stadtteilen vorantreiben.

6.7 Sozial-ökologisches Bauen und bezahlbares Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Menschenrecht. Die Mieten und die Preise für Bauland haben in Marburg ein hohes Niveau erreicht, welches es vielen Menschen zunehmend erschwert, in unserer Stadt bezahlbar zu wohnen, sei es zur Miete oder im Eigentum.

Grundlegendes Ziel unserer Bau- und Wohnungspolitik ist es, die Bezahlbarkeit des Wohnens zu verbessern. Dazu streben wir eine Absenkung des Mietniveaus, mindestens aber kein weiteres Anwachsen, sowie eine Dämpfung der Preisentwicklung für Baugrundstücke an. Einen besonderen Bedarf sehen wir im Mangel an geförderten Wohnungen. Den Bestand geförderter Wohnungen wollen wir deutlich erhöhen.

Wesentliche Datengrundlage für die Siedlungspolitik in Marburg ist die im Jahr 2015 erstellte Wohnraumbedarfsanalyse. Diese wollen wir fortschreiben, um bedarfsgerecht Wohnraumschaffung in unserer Stadt zu ermöglichen.

Für die Universitätsstadt Marburg wird gemäß der Rechtslage auf Bundesebene verlangt, einen Mietspiegel einzuführen. Wir wollen dies im Rahmen eines qualifizierten Mietspiegels umsetzen.

6.7.1 Bezahlbares Wohnen in unseren Quartieren

Mit Hilfe von Milieuschutz bzw. Sozialen Erhaltungssatzungen wollen wir in den innerstädtischen Quartieren Verdrängung und Gentrifizierung entgegenwirken, wo dies auf Grundlage einer Milieustudie möglich ist. Im Interesse einer gemischten Sozialstruktur wenden wir den Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen an, der sich aus dem Milieuschutz ergibt. Gleiches gilt bei der Prüfung und ggf. Umsetzung von durch den Milieuschutz begründbarer Vorkaufsrechtsausübungen.

Wir wollen den Anteil geförderter Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen in Marburg weiter erhöhen. Als ein Instrument dazu wird die existierende Quote auf 30% erhöht und um eine Quotenregelung für Wohnungen für Menschen mittleren Einkommens ergänzt. Die Quotenregelungen sollen dabei sowohl bezogen auf die Anzahl der zu schaffenden Wohneinheiten als auch in Bezug auf die Gesamtgröße der zu schaffenden Wohnfläche zur Anwendung kommen können. Auf die Einhaltung dieser Quoten legen wir ein besonderes Augenmerk, um die soziale Durchmischung unserer Quartiere zu ermöglichen. Zum Zweck des Erhalts und zur Schaffung von geförderten Wohnungen sollen mit Hilfe entsprechender Fördermöglichkeiten des Landes Belegungsrechte angekauft werden.

Wir unterstützen die Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum für Studierende und Auszubildende in unseren Stadtquartieren. Das Studentenwerk und auch das Klinikum sind neben anderen Akteuren unsere wichtigsten Partner zur Zielerreichung. Dabei wollen wir die Selbstverwaltung des Wohnraums unterstützen.

6.7.2 Öffentliche, genossenschaftliche und gemeinschaftliche Wohnraumversorgung stärken

Im Rahmen der Wohnraumentwicklung sollen öffentliche und genossenschaftliche Träger sowie gemeinschaftliche Wohnformen eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Insbesondere die GeWoBau sehen wir als zentralen Akteur für eine sozial-ökologische Wohnraumversorgung in unserer Stadt an. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben wollen wir sie sukzessive mit mehr Finanzmitteln ausstatten. Wir sehen in unserer GeWoBau ein zentrales Instrument zur Schaffung weiterer geförderter Wohnungen und wollen hier dauerhaft bezahlbare Mieten sowohl im Bestand als auch im frei finanzierten und geförderten Neubau gewährleisten (siehe auch Abschnitt ‚Sozialer Wohnungsmarkt‘).

Wir werden

- im öffentlich geförderten Wohnungsneubau eine Deckelung der Kaltmieten einführen. Die Neubaumieten sollen bei Erstbezug im ersten Jahr 1,00 Euro/m² unter der Bewilligungsmiete liegen. Dafür wird ein Aufwendungszuschuss für die Dauer von 10 Jahren gezahlt.
- bei den Bestandswohnungen der GeWoBau eine Deckelung der Kaltmieten vergleichbar mit dem Niveau geförderter Wohnungen einführen. Ein Preismodell ist seitens der GeWoBau zu entwickeln.
- die Selbstfinanzierungsfähigkeit der GeWoBau gewährleisten.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Wohnungsbaugenossenschaften sowie der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft „Nassauische Heimstätte/Wohnstadt“ wollen wir intensivieren. Auch diese Gesellschaften müssen ihrer Verantwortung für dauerhaft bezahlbare Mieten nachkommen.

Gemeinschaftliches und intergenerationelles Wohnen wollen wir weiter unterstützen und aktiv sowohl im freifinanzierten als auch im geförderten Wohnungsbereich ermöglichen. Die Bedürfnisse von Haus- und Baugemeinschaften sollen bei konkreten Interessenlagen im Rahmen von Konzeptvergabeverfahren und Bauleitplanverfahren sowie durch die Gewährung von Pachtverhältnissen auf städtischen Grundstücken berücksichtigt werden. Für eine bedürfnisorientierte Nutzung von Wohnraum sowie zur Förderung gemeinschaftlichen Wohnens möchten wir eine Tauschbörse für Wohnraum und weitere Beratungsangebote etablieren.

6.7.3 Energetische Modernisierungen

Um die CO₂-Emissionen zügig abzusenken und bis 2030 die Klimaneutralität der Universitätsstadt Marburg zu erreichen, ist ein 1,5-Grad-Modernisierungsprogramm „Sozialer Klimaschutz“ für energetische Sanierungen im Geschosswohnungsbau umzusetzen. Bezogen auf deren Kostenanteil ist diese für die Mieter*innen warmmietneutral (siehe auch Abschnitt ‚CO₂-Minderungsprogramm‘).

6.7.4 Mieter*innen stärken

Verschiedene Bevölkerungsgruppen sind auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. Immer wieder entstehen Konflikte zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen. Deshalb wollen wir Ombudspersonen etablieren, die als Ansprechpersonen und Mittler*innen im Falle von Diskriminierungen und Konflikten fungieren. Bei der städtischen GeWoBau wollen wir Mieter*innenbeiräte einrichten (siehe auch Abschnitt ‚Lebenswerte Stadtteile, Bürger*innen-Beteiligung und Demokratieförderung‘).

7 Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

7.1 Nachhaltig Wirtschaften – neue Chancen nutzen

Marburg hat eine starke und vielfältige Wirtschaft, deren Bedeutung weit über die Stadt hinaus in die ganze Region wirkt. Wirtschaft bedeutet Arbeit und Einkommen. Handel und Gastronomie sind für eine lebendige Innenstadt unverzichtbar. Gerade sie sichern auch Arbeit für Menschen, die damit ihr Studium finanzieren.

Auch in Zukunft wollen wir den Wirtschaftsstandort positiv entwickeln. Dabei sind gute und sichere Arbeitsplätze für uns von zentraler Bedeutung. Zugleich sehen wir große Chancen in den Herausforderungen unserer Zeit. Die Corona-Krise hat den Wert regionaler Wirtschaftskreisläufe wieder ins Zentrum des Bewusstseins gerückt. Die Bewältigung der Klimakrise bedeutet nicht nur eine Herausforderung, sondern vor allem eine Chance für das Handwerk wie für ganz neue Produkte und Geschäftsmodelle, von denen wir manche heute kaum erahnen können.

Mit der Perspektive eines solchen gesellschaftlichen Wandels werden auch weitere Anforderungen an die kommunale Wirtschaftsförderung herangetragen. Für einen Innovationsstandort wie Marburg wollen wir diese Möglichkeiten nutzen und gemeinsam auch mit der Universität die ausgeprägte Gründer- und Startup-Kultur ausbauen und unterstützen.

Deshalb betreiben wir über klassische Aufgaben der Wirtschaftsförderung hinaus eine auf sozial-ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftspolitik, die in erster Linie lokale und nachhaltige Wirtschaftskreisläufe fördert. Die lange Tradition einer „Social Entrepreneurship“ in Marburg unterstützen wir auch in Zukunft.

So stärken wir den Wirtschaftsstandort und die Attraktivität Marburgs als Einkaufs- und Ausflugsziel.

Wo immer es möglich ist, wollen wir als städtischer Arbeit- und Auftraggeber mit gutem Beispiel vorangehen und unseren Ansprüchen an soziale und ökologische Standards gerecht werden, beispielsweise indem alle städtischen Betriebe und Verwaltungen sich einer Gemeinwohlbilanzierung öffnen, wie es die Stadtwerke bereits getan haben. Wir wollen darüber hinaus prüfen, inwieweit in Zukunft bei Ausschreibungen die Auftragsvergabe nur an Unternehmen erfolgen kann, welche neben der Tariftreue die Einhaltung bestimmter Kriterien der Nachhaltigkeit nachweisen können. Es sollen regionale Produkte und Dienstleistungen mit kurzen Wegen und nahen Beziehungen zwischen Produzent*innen und Kund*innen bevorzugt gefördert werden. Wir wollen im Dialog mit den Unternehmen prüfen, wie wir deren Engagement für Klimaschutz und soziale Transformation unterstützen und begleiten können.

7.2 Der Pharmastandort – Globale Verantwortung und Rückgrat der regionalen Wirtschaft

Die Corona-Krise hat gezeigt: mit der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Pharmastandort hat Marburg eine herausragende, globale Verantwortung, die wir auch in Zukunft uneingeschränkt wahrnehmen wollen. Dazu gehören eine einwandfrei funktionierende Infrastruktur und ausreichend Platz, was wir mit dem Masterplan Pharmastandort auch in Zukunft gemeinsam sicherstellen werden. Wir wollen zusammen im Dialog mit den Unternehmen am Standort ambitionierten Klimaschutz und gute soziale Standards erreichen und bei der Fachkräftegewinnung unterstützen. Dabei stellen wir gemeinsam sicher, dass die Lebens- und Wohnqualität für die Anwohner*innen im Umfeld und die natürlichen Ressourcen der Region erhalten bleiben.

7.3 Nachhaltige Entwicklung durch gezielte Wirtschaftsförderung

Die kommunale Wirtschaftsförderung spielt im gesamten Prozess der sozial-ökologischen Wende eine zentrale Rolle. Dabei fallen ihr wichtige Aufgaben zur Steuerung des anstehenden Wandels zu. Als Orientierung dienen uns dabei Konzepte wie jenes der Wirtschaftsförderung 4.0.

7.4 Lokale Produktion unterstützen und nachhaltigen Konsum fördern

Soziale und ökologische Kriterien müssen zukünftig mitentscheidend sein für die Neuan siedlung neuer Unternehmen. Ein entsprechender Kriterienkatalog müsste unter Einbeziehung von Expert*innen entwickelt werden. Dieser soll als Entscheidungsgrundlage bei geplanten Unternehmensansiedlungen und der kommunalen Auftragsvergabe implementiert werden.

7.5 Existenzgründungen fördern

Marburg ist eine Gründer*innen-Stadt, auch wenn dies im öffentlichen Bewusstsein nicht so präsent ist. Mit der Founder-School im Loksuppen und den vielen Projekten der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung von Existenzgründungen werden wir diesen Bereich weiterentwickeln, insbesondere in der Beratung von Gründer*innen und Start-ups. Wir werden mit dem Modellprojekt „Freiraum“ eine aktive Rolle bei der Bereitstellung und Vermittlung von leerstehenden Gewerbeflächen spielen. Für viele Existenzgründer*innen ist die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten eine große Herausforderung, bei gleichzeitigem Leerstand vielerorts. Hier muss ein intensiver Dialog mit privaten Eigentümer*innen von Gewerbeflächen gesucht werden mit dem Ziel diese, im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, nutzbar zu machen.

Wir werden prüfen, wie wir unbürokratische finanzielle Anlauf-Unterstützung bereitstellen, bei der Suche nach geeigneten Ladenflächen helfen und Beratungsangebote in Bezug auf konkrete Formen alternativer Organisation (z.B. Genossenschaften) wirtschaftlicher Betätigung und des gemeinwohlorientierten Wirtschaftens im Allgemeinen anbieten können. Hier sollen vorhandene Angebote unterschiedlicher Träger erfasst, gebündelt und für alle zugänglich und transparent gemacht werden.

7.6 Nachhaltiges Wirtschaften belohnen

Viele lokale Unternehmen in Handel und Handwerk leisten bereits einen wichtigen Beitrag im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens. Dieses Engagement wollen konsequent unterstützen. Wir prüfen, wie wir Betriebe, die sich für eine Gemeinwohl-Bilanzierung entscheiden, unterstützen können.

Mit den Gütesiegeln für familien- oder integrationsfreundliche Betriebe tragen wir dazu bei, Impulse gegen den Fachkräftemangel zu setzen und faire Arbeits- und Lebensbedingungen zu fördern. Dieses Modell wollen mit einer Auszeichnung für innovative Nachhaltigkeitskonzepte zur Erreichung der Klimaneutralität ausbauen. Best-Practice Beispiele sollen so hervorgehoben und dadurch für potenzielle Nachahmer*innen öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden.

7.7 Stärkung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie

Eine lebendige Innenstadt ist ohne lebendigen Handel und Gastronomie nicht vorstellbar. Genauso profitieren Handel und Gastronomie von anderen Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt. Wir werden das unter breiter Beteiligung erarbeitete Oberstadtkonzept konsequent umsetzen, mit Maßnahmen z.B. für mehr Lebens- und Wohnqualität, Steigerung der Aufenthaltsqualität, kulturellen Angeboten, erleichterter Nachnutzung von Leerständen oder dem Haus der Nachhaltigkeit. Durch die Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes, inklusive der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs im Rahmen der Mobilitätswende, wollen wir eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erreichen und damit wichtige Impulse für den Einzelhandel sowie die Gastronomie setzen. Im gemeinsamen Dialog wollen wir moderne und zukunftsfähige Konzepte einer innerstädtischen Einzelhandelsstruktur entwickeln, die auch für Menschen jenseits der Stadt attraktiv ist.

Mit einem Quartiersmanagement soll die Entwicklung in den jeweiligen Stadtvierteln gemeinsam mit dem örtlichen Handel unterstützend begleitet und so zeitnah auf mögliche Fehlentwicklungen, wie z.B. Leerstände, reagiert werden. Insgesamt soll der Fokus auf den Einzelhandel in der Kernstadt gelegt werden.

Innerhalb der Stadt sollen neue nachhaltige Lieferkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Die Lieferung von Waren auf der letzten Meile per Lastenrad soll ausgebaut und CO₂-neutrale Antriebe für größere Lieferungen gefördert werden.

7.8 Stärkung des lokalen Handwerks

Das lokale Handwerk ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und trägt die Hauptlast in der dualen Ausbildung und Fachkräftesicherung. Es wird einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung vieler klimapolitischer Projekte wie der energetischen Sanierung von öffentlichen und privaten Gebäuden, Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, Bau neuer Rad- und Fußverkehrswege, aber auch in der Pflege oder im Bereich der Lebensmittelverarbeitung spielen.

Einem drohenden Fachkräftemangel müssen wir rechtzeitig begegnen, indem wir die privaten Handwerksbetriebe sowie jene Betriebe der Stadt bzw. der städtischen Tochtergesellschaften bei der Ausbildung von Nachwuchskräften stärker unterstützen. Wir brauchen eine Ausbildungsoffensive. Dafür ist es notwendig, den zukünftigen Bedarf in verschiedenen Bereichen zu erheben. Darauf aufbauend soll eine regionale Arbeits- und Ausbildungsförderung mit allen Beteiligten gemeinsam initiiert werden.

7.9 Ausbau der Nahversorgung mit regionalen und ökologischen Lebensmitteln

Wir sehen große Potenziale in der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit ökologischen, regionalen und bezahlbaren Lebensmitteln. Unser Ziel ist es daher, die ökologische und regionale Lebensmittelproduktion (z.B. Solidarische Landwirtschaften, ökologische Landwirtschaftsbetriebe, Urban Gardening) weiter zu fördern und diese systematisch zu verknüpfen mit nachhaltigen Nahversorgungsstandorten und Logistikstrukturen.

In diesem Bereich gibt es bereits viele Akteur*innen, etwa verschiedene Einzelhandelsbetriebe oder Wochenmärkte, deren wirtschaftliches Handeln auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Durch eine Einbindung verschiedener Akteur*innen (u.a. der Ernährungsrat Marburg und Umgebung, der Politik, der Landwirtschaft und des Einzelhandels) sollten zukunftsfähige Konzepte der nachhaltigen Lebensmittelversorgung entwickelt und umgesetzt werden.

8 Finanzen, städtische Gesellschaften und UKGM

8.1 Finanzen

Die Universitätsstadt Marburg verfügt über eine im Vergleich zu vielen anderen Kommunen gute Finanzausstattung. Dabei ist sie selbstverständlich den gleichen Haushaltsregeln und Beschränkungen unterworfen, die für alle hessischen Kommunen gelten. Zudem müssen auch in Marburg die von den Bürger*innen aufgebrauchten Steuermittel sparsam und effizient verwendet werden, um auch dauerhaft die Umsetzung der Pflichtaufgaben wie der unserer Ansicht nach essentiellen, vermeintlich „freiwilligen Aufgaben“ erfüllen zu können.

In den letzten Jahren waren die Finanzen der Universitätsstadt Marburg starken Schwankungen unterworfen, weil die Gewerbesteuer wie in anderen Kommunen auch eine schwer prognostizierbare Einnahmequelle ist und korrespondierende Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) entsprechend schwanken. Allein im laufenden Jahr hat sich die Gewerbesteuererwartung um 38 Millionen Euro nach oben verändert.

Die Universitätsstadt Marburg profitiert von der Bedeutung ihres Wirtschafts-, insbesondere des Pharmastandorts, der nicht nur Arbeitsplätze schafft, sondern wesentlich zur guten Finanzsituation der Stadt beiträgt. Zugleich nützt den ansässigen Unternehmen die öffentliche

Infrastruktur (z.B. Bildung, Kultur, Mobilität) unserer Stadt. Daher erwächst aus seiner Bedeutung auch eine Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung dieser Infrastruktur, auch im Hinblick auf die finanzielle Ausgestaltung des städtischen Haushalts.

Ziel dieser Koalition ist eine verlässliche Finanzpolitik, die auf der Grundlage ausgeglichener Haushalte eine auskömmliche Finanzierung und Erfüllung der – selbst gestellten – Aufgaben auf dem Weg in die sozial-ökologische Moderne sowie der kommunalen Pflichtaufgaben sicherstellt, den Erhalt und Ausbau unserer zukunftsorientierten, sozialen und kulturellen Infrastruktur gewährleistet, durch eine nachhaltige Investitionspolitik zum Erhalt und Ausbau des öffentlichen Vermögens beiträgt und dadurch die nachhaltige Erfüllung der Ziele dieser Koalition ermöglicht.

Wir werden

- im Ergebnishaushalt die Schwerpunkte unserer Haushaltspolitik entsprechend den inhaltlichen Schwerpunkten der Koalition setzen.
- Ergebnishaushalte im mittelfristigen Durchschnitt ohne Rückgriff auf die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von mindestens 100 Mio. Euro aufstellen.
- Einmalerträge zu maximal 25% verwenden und die weiteren Anteile für korrespondierende, auch zukünftige Verpflichtungen (z.B. Umlageverpflichtungen, Steuererstattungen) bzw. Ertragsminderungen (z.B. korrespondierende Mindererträge durch den kommunalen Finanzausgleich) zurücklegen.
- einen positiven Finanzmittelfluss und eine Liquiditätsreserve in der Größenordnung des Zehnfachen der Pflichtreserve (Stand 31.12.2021: 4,86 Mio. Euro) anstreben.
- ein jährliches Investitionsvolumen von 30 bis 35 Millionen Euro anstreben, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen und die nötigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Dabei werden folgende investiven Schwerpunkte gesetzt, in denen jeweils das Querschnittsthema Klimaschutz berücksichtigt wird (Reihenfolge nach Volumen):
 - Bildung und Betreuung
 - Mobilität
 - Wohnungswirtschaft (Neubau, energetische Modernisierungen, sozialer Zusammenhalt, lebendige Stadtquartiere)
 - Erhalt der weiteren Infrastruktur
 - Brandschutz
 - Kultur
- uns gegenüber dem Land für eine Weiterentwicklung des Haushaltsrechts einsetzen, die auch die besonderen Verhältnisse von Kommunen wie Marburg abbildet und uns mehr Handlungsspielraum lässt.
- Uns gegenüber dem Land und dem Bund für eine bedarfsgerechtere Finanzierung der Kommunen einsetzen.

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Vorhaben und zur Sicherung guter Arbeitsbedingungen für die städtischen Beschäftigten werden wir die notwendigen personellen Voraussetzungen in der Verwaltung der Stadt Marburg schaffen.

8.2 Stadtwerke und städtische Gesellschaften

Die öffentliche Wirtschaftstätigkeit der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften sind grundlegender Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es handelt sich vom Grundverständnis her nicht um einen Konzern. Es werden elementare Leistungen für die Menschen und das Gemeinwohl der Stadt Marburg erbracht.

8.2.1 Stadtwerke (SWM)

Wir möchten den Charakter eines kommunalen Betriebs stärken, der die Daseinsvorsorge in den Vordergrund stellt. Die SWM sind dem Ziel der sozial-ökologischen Energiewende und der Klimaneutralität verpflichtet.

Als öffentliches Unternehmen sind die Stadtwerke und ihre Tochtergesellschaften in einem besonderen Maße verpflichtet, für gute Arbeit, gerechte Löhne und ausreichend Personal zu sorgen. Ausgliederungen und Auslagerungen von Aufgaben und Personal wollen wir verhindern. Bestehende oder sich ergebende rechtliche und andere Möglichkeiten, bereits vorgenommene Ausgliederungen (etwa der MEG, Marburger Entsorgungs-GmbH, und der MKG, Marburger Kommunalentsorgungs-GMBH) rückgängig zu machen, wollen wir ergreifen. Zudem wollen wir Bürger*innen an wichtigen Vorhaben und Entscheidungen der Stadtwerke und ihrer Tochtergesellschaften beteiligen.

Für unser Ziel der Klimaneutralität in Marburg bis 2030 haben auch die Stadtwerke eine wichtige Verantwortung. Deshalb werden wir

- uns bei den SWM für ein Ökostrom-Produkt einsetzen, das ausschließlich auf erneuerbare Energien aus der Region (z.B. 50 km Umkreis) zurückgreift. Damit soll der Weiterbetrieb von Windenergieanlagen und PV-Anlagen, die keine EEG-Vergütung mehr bekommen und nicht erneuert/repower werden können, wirtschaftlich ermöglicht werden.
- die Einführung sozialer Energietarife (Energiebonus) bei den SWM vorantreiben. Diese sollen Energiesparen belohnen, einen kostenfreien Grundtarif ermöglichen und überdurchschnittlichen Verbrauch verteuern.
- Sondertarife für Wärmepumpenstrom einführen.
- uns dafür einsetzen, dass das Dachflächen-Pachtangebot erweitert wird. Damit soll künftig die Möglichkeit geschaffen werden, Dachflächen an die SWM zu verpachten, damit diese darauf eine Photovoltaik-Anlage betreiben können.
- den Ausbau der Beteiligung der Stadtwerke an Kraftwerken aus regionaler regenerativer Energie (Regionalnachweisregister des UBA) vorantreiben.
- eine CO₂-Bilanz und deren dauerhafte Fortschreibung erstellen.
- ein mit der Stadtverwaltung koordiniertes Vorgehen zur Energieberatung ausbauen.
- ein 100-Ladepunkte-Programm für die Elektromobilität auflegen.
- daran arbeiten, dass die SWM im Wärmesektor bis 2030 ohne fossile Brennstoffe auskommt.
- anregen, dass die Stadt Marburg und die Stadtwerke in einen Austausch mit anderen Kommunen und Bürger*innen-Energiegesellschaften mit Best-Practice-Modellen zur Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien treten.
- anregen, dass die SWM den in der Stadt Marburg fehlenden regenerativen Strom regional beschafft und sich dabei auch beim Ausbau regionaler erneuerbarer Energien engagiert.

- eine sozial-ökologische Vergabeordnung für die SWM einrichten, die öffentlichen Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen, an das Engagement bei der Ausbildung und die Einhaltung sozialer sowie ökologischer Standards knüpft.

8.2.2 GeWoBau

Eine Privatisierung der GeWoBau lehnen wir ebenso ab wie den Verkauf von öffentlichen Wohnungen.

8.3 UKGM

Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) hat als Krankenhaus der Maximalversorgung eine zentrale Bedeutung für die Gesundheitsversorgung in Marburg und in Mittelhessen. Wir setzen uns für eine bestmögliche Patient*innenversorgung und für gute Bedingungen für die Beschäftigten sowie für Forschung und Lehre ein. Bemühungen, unser Uniklinikum zurück in öffentliches Eigentum zu überführen, unterstützen wir von städtischer Seite.